Landeshauptstadt Hannover -18.63.07.BRB - Datum 06.12.2023

Einladung

zur 16. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am
Mittwoch, 20. Dezember 2023, 18.30 Uhr,
Veranstaltungszentrum BÖ8B, Böhmerstraße 8 b, 30173 Hannover

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratsfrau Ronja Beszon (Drucks. Nr. 15-2572/2023)

3. Verpflichtung eines Bezirksratsmitgliedes und eines Beratenden Mitgliedes

4. Einwohner*innenfragestunde

5. A N F R A G E N

5.1. Unfälle mit Fahrradfahrenden in Fahrradstraßen im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2471/2023) (FDP)

5.2. Anwohner*innenparken in der Geibelstraße (Drucks. Nr. 15-2557/2023) (Bündnis90/Die Grünen)

5.3. Baumschutzmaßnahmen Große Düwelstraße/Kleine Düwelstraße (Drucks. Nr. 15-2558/2023) (Bündnis90/Die Grünen)

6. A N H Ö R U N G E N

6.1. Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte (Drucks. Nr. 1839/2023 mit 1 Anlage)

7. B E R I C H T E

7.1. Bericht des Stadtbezirksmanagements

7.2. Bericht aus dem Integrationsbeirat

7.3. Informationen über Bauvorhaben

8. A N T R Ä G E

8.1. aus vorhergehenden Sitzungen

8.1.1. Bürgerbeteiligung und Einbindung des Bezirksrates in die Entscheidung über die Umgestaltung der Fahrradstraßen gemäß (Drucksache 1415/2023) im Stadtbezirk Südstadt-Bult (CDU)
(Drucks. Nr. 15-1532/2023)

8.1.2. Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße - Menschingstraße (SPD)
(Drucks. Nr. 15-2252/2023)

8.1.3. Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone (SPD)
(Drucks. Nr. 15-2253/2023)

8.1.4. Herstellung der Schulwegsicherheit an der Kreuzung Wedemeyerstraße/Siemensstraße (Bündnis90/Die Grünen und SPD)
(Drucks. Nr. 15-2276/2023)

8.2. Gemeinsam von Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU und FDP

8.2.1. Aufnahme in das Programm ökologische Spielplatzsanierung
(Drucks. Nr. 15-2568/2023)

8.3. der CDU-Fraktion

8.3.1. Innovative Mülleimer für den Stephansplatz
(Drucks. Nr. 15-2474/2023)

8.3.2. Mehr Verkehrssicherheit durch Parksensoren
(Drucks. Nr. 15-2475/2023)

9. EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates

9.1. Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2569/2023)

10. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

10.1. Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2567/2023)

10.2. Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2570/2023)

Meese
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover -18.63.07.BRB - Datum 11.12.2023

1. Nachtrag zur Einladung

zur 16. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
am Mittwoch, 20. Dezember 2023, 18.30 Uhr,
Veranstaltungszentrum BÖ8, Böhmerstraße 8 b, 30173 Hannover

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte bzw. folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

8.3.3. Mehr Verkehrssicherheit in der Geibelstraße
(Drucks. Nr. 15-2596/2023)

Meese
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover -18.63.07.BRB - Datum 29.12.2023

PROTOKOLL

16. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
am Mittwoch, 20. Dezember 2023,
Veranstaltungszentrum BÖ8, Böhmerstraße 8 b, 30173 Hannover

Beginn	18.30 Uhr
Ende	21.10 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Meese	(Bündnis 90/Die Grünen)
Stellv. Bezirksbürgermeister Pollähne	(SPD)
Bezirksratsfrau Adolph	(SPD)
Bezirksratsfrau Bek	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Bloch	(FDP)
(Bezirksratsfrau Bokah Tamejani)	(DIE LINKE./DIE PARTEI)
(Bezirksratsfrau Büsel)	(SPD)
Bezirksratsfrau Graue	(SPD)
Bezirksratsfrau Hintz-Oppelt	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Hüsemann	(SPD)
Bezirksratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Meissner	(CDU)
Bezirksratsfrau Müller	(DIE LINKE./DIE PARTEI)
Bezirksratsherr Osterburg	(CDU)
Bezirksratsfrau Pohl	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Scholz	(CDU)
Bezirksratsherr Siekermann	(FDP)
Bezirksratsherr Taplick	(SPD)
(Bezirksratsfrau Wiesehahn)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Dr. Wulf	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Bezirksratsherr Zissel)	(CDU)

Beratende Mitglieder:

(Ratsherr Allerheiligen)	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	bis 20:16 Uhr
(Ratsherr Engelke)	(FDP)	
(Bürgermeister Hermann)	(SPD)	
Ratsfrau Kahmann	(CDU)	
(Ratsfrau Dr. Vögtle)	(Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei)	
(Ratsherr Zingler)	(DIE LINKE.)	

Verwaltung:
Frau Groenigk
Herr Graen
Herr Selig

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratsfrau Ronja Beszon (Drucks. Nr. 15-2572/2023)

3. Verpflichtung eines Bezirksratsmitgliedes und eines Beratenden Mitgliedes

4. Einwohner*innenfragestunde

5. A N F R A G E N

5.1. Unfälle mit Fahrradfahrenden in Fahrradstraßen im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2471/2023)

5.2. Anwohner*innenparken in der Geibelstraße (Drucks. Nr. 15-2557/2023)

5.3. Baumschutzmaßnahmen Große Düwelstraße/Kleine Düwelstraße (Drucks. Nr. 15-2558/2023)

6. A N H Ö R U N G E N

6.1. Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte (Drucks. Nr. 1839/2023 mit 1 Anlage)

7. B E R I C H T E

7.1. Bericht des Stadtbezirksmanagements

7.2. Bericht aus dem Integrationsbeirat

7.3. Informationen über Bauvorhaben

8. A N T R Ä G E

8.1. aus vorhergehenden Sitzungen

8.1.1. Bürgerbeteiligung und Einbindung des Bezirksrates in die Entscheidung über die Umgestaltung der Fahrradstraßen gemäß (Drucksache 1415/2023) im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-1532/2023)

8.1.2. Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße - Menschingstraße (Drucks. Nr. 15-2252/2023)

8.1.2.1. Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag Nr. 15-2252/2023: Abschaffung Fahrradstraße

Brehmstraße - Menschingstraße: Überpüfung der Maßnahmen in der Brehmstraße
(Drucks. Nr. 15-2634/2023)

8.1.3. Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone
(Drucks. Nr. 15-2253/2023)

8.1.3.1. Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag „Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone“ (Drucks. Nr. 15-2253/2023): Überpüfung der Maßnahmen im Maschseeviertel
(Drucks. Nr. 15-2631/2023)

8.1.4. Herstellung der Schulwegsicherheit an der Kreuzung Wedemeyerstraße/Siemensstraße
(Drucks. Nr. 15-2276/2023)

8.2. Gemeinsam von Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU und FDP

8.2.1. Aufnahme in das Programm ökologische Spielplatzsanierung
(Drucks. Nr. 15-2568/2023)

8.3. der CDU-Fraktion

8.3.1. Innovative Mülleimer für den Stephansplatz
(Drucks. Nr. 15-2474/2023)

8.3.2. Mehr Verkehrssicherheit durch Parksensoren
(Drucks. Nr. 15-2475/2023)

8.3.3. Mehr Verkehrssicherheit in der Geibelstraße
(Drucks. Nr. 15-2596/2023)

9. EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates

9.1. Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2569/2023)

10. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

10.1. Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2567/2023)

10.2. Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2570/2023)

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

11. Informationen über Bauvorhaben

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
Bezirksbürgermeister Meese eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.
Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt:

- TOPs 7.1. und 7.3. wurden abgesetzt
- Es lagen 2 Änderungsanträge vor (TOP 8.1.2.1. und TOP 8.1.3.1.)
- Für die TOPs 8.1.2. und 8.1.3. wurde namentliche Abstimmung beantragt.
- Ein Dringlichkeitsantrag bekam nur 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen für die Dringlichkeit und kommt damit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die vorliegende Tagesordnung wurde **einstimmig** bestätigt.

TOP 2.
Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratsfrau Ronja Beszon
(Drucks. Nr. 15-2572/2023)

Antrag,

gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei **Frau Ronja Beszon** die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Ziff. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult vorliegen.

Einstimmig

TOP 3.
Verpflichtung eines Bezirksratsmitgliedes und eines Beratenden Mitgliedes
Frau Leonie Müller wurde als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Sabrina Kahmann als beratendes Mitglied verpflichtet.

TOP 4.
Einwohner*innenfragestunde
Es wurden Themen durch die Einwohner*innen angesprochen und Fragen durch Politik bzw. Verwaltung wie folgt beantwortet:

- ***Protokollantwort:***
  aus den Kfz-Daten ist es nur im Einzelfall (über direkte Kennzeichenabfrage) möglich einen Rückschluss auf das Alter einer Person (Halter*in) zu ziehen. Eine allgemeine Auswertung ist nicht möglich. Stadtteile werden nicht erfasst, so dass auch hierzu keine Auswertung durchgeführt werden kann.
- Die **SPD-Fraktion** als Antragsteller zur Abschaffung der Fahrradstraßen führte aus, dass sie gemeinsam mit den Anwohner*innen, Nutzer*innen und der Verwaltung eine Planung über Fahrradstraßen, die auch wirklich welche sind, angehen will.
- Die Spielräume der Verwaltung beim Umbau der Fahrradstraßen sind nach dem Gerichtsurteil so gut wie nicht vorhanden, trotzdem möchte sie schauen, ob bestimmte Dinge noch abgemildert werden können (z.B. Wegfall von weniger Parkplätzen).
  Die **CDU-Fraktion** ergänzte, dass die Verwaltung dies ja von Anfang an hätte tun können.

- Die Umgestaltung der Fahrradstraßen im Stadtbezirk Südstadt-Bult soll im Jahr 2024 beginnen und nach und nach umgesetzt werden.

- Durchgeführt

- **TOP 5.**
- **A N F R A G E N**

- **TOP 5.1.**
- **Unfälle mit Fahrradfahrenden in Fahrradstraßen im Stadtbezirk Südstadt-Bult**
- **(Drucks. Nr. 15-2471/2023)**

Um eine Sachaufklärung in der Diskussion um die aktuellen Fahrradstraßen zu bekommen, fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Unfälle mit Fahrradfahrenden gab es in den einzelnen Fahrradstraßen im Stadtbezirk in den letzten fünf Jahren. Bitte tabellarische Darstellung, Untergliederung nach Unfallart und inkl. Selbstunfällen

2. Beantwortet

Die Anfrage wird zuständigkeitshalber von der Polizeiinspektion Hannover beantwortet:

Stadtbezirk Südstadt /Bult

Unfälle (VU) mit Radfahrenden in Fahrradstraßen seit 01.01.2018

Fahrradstraße	Anzahl VU	davon Alleinunfälle	Häufigste Unfallursachen	Auffälligkeiten	Hauptverurs. RF
Menschingstraße	3	1	521,732, 244,	keine	2
Brehmstraße	5	0	2x371, 2x 581, 321	2x Dooringunfälle	3
Stolzestraße	13	2	8x3XX	Kreuzung Sallstraße	8
Große Barlinge	9	2	3X5XX,	keine	5
Umfahrung Strandbad	11	1	6x3XX	südlicher Beginn/Ende	3
Alte Döhrener Straße	21	2	5x2XX	Knoten Siemensstraße und Geibelstraße	10
Meterstraße	4	1	keine	keine	3
Maschstraße	6	0	keine	1x Dooringunfall	4
Akazienstraße	1	0	keine	keine	0
Bürgermeister-Fink-Straße	6	1	3x 3XX	keine	6
Kortumstraße	1	0	keine	keine	0

21X,22X: Linksabbieger; 244: Rechtsabbieger; 3XX: Einbiegen/Kreuzen; 50X, 52X: Unfälle mit ruhendem Verkehr; 581/582: Dooringunfälle; 7xx: Sonstiger Unfall

TOP 5.2.
Anwohner*innenparken in der Geibelstraße
(Drucks. Nr. 15-2557/2023)

Die zum 5. Juni 2023 im Bereich zwischen Aegidientorplatz und Geibelstraße sowie Hildesheimer Straße und Rudolf-von-Bennigsen-Ufer eingerichtete Anwohner*innenparkzone in der Südstadt hat ihren südlichen Grenzverlauf in der Mitte der Geibelstraße. Dies hat zur Folge, dass die Bewohner*innen der nördliche Geibelstraße mit Zugang zu Parkscheinregelung beide Seiten frei nutzen können, die der südlichen jedoch auf nur eine Straßenseite festgelegt sind, was eine Benachteiligung letzterer bedeutet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

3. Wann ist die Ausweitung der Anwohner*innenparkzone auf den Bereich südliche Geibelstraße bis nördlicher Altenbekener Damm geplant?
4. Durch welche Maßnahmen kann das Verfahren ggf. beschleunigt werden?

5. Beantwortet

zu 1.) Hierzu kann derzeit keine belastbare Zeitaussage seitens der Verwaltung getätigt werden, da die zuständige Stelle seit 2,5 Jahren unbesetzt ist und nur bedingt durch das vorhandene Personal mitvertreten werden kann. Darüber hinaus ist die Datenerhebung in dem genannten Bereich durch das Büro noch nachzubessern. Konzepte liegen noch nicht vor.

Zu 2.) Keine.

Protokollantwort:
Die Stelle ist seit 01.02.2024 wiederbesetzt.
Es können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da der Mitarbeiter eine Einarbeitung benötigt und die Thematik Bewohner*innenparken/Parkplatzbewirtschaftung für das gesamte Stadtgebiet zu betreuen hat. Aufgrund der Vielzahl der in der Vergangenheit zurückgestellten Projekte (in verschiedenen Stadien befindlich) kann hier derzeit keine zuverlässige Prognose für die Geibelstraße abgegeben werden.

TOP 5.3.
Baumschutzmaßnahmen Große Düwelstraße/Kleine Düwelstraße
(Drucks. Nr. 15-2558/2023)

Im Bereich der Kreuzung Große Düwelstraße und Kleine Düwelstraße werden an den beiden kleineren Bäumen regelmäßig Fahrräder mit Faltschlössern aus Metall angeschlossen, wodurch die Bäume beschädigt werden (siehe Foto). Die größeren Bäume werden mit Metallbügeln geschützt. Entlang der Großen Düwelstraße gibt es bereits einige Fahrradbügel, die offensichtlich nicht ausreichend sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

6. Können auch die kleineren Bäume mit Metallbügeln vor Vandalismus geschützt werden?
7. Können in diesem Bereich weitere Fahrradbügel aufgestellt werden?
8. Sind Bußgelder oder andere Ordnungsmaßnahmen (Entfernung des Fahrrades) möglich?

9. Beantwortet

Zu 1. Derzeit sind keine Schutzbügel, wie an den Bäumen Nr. 32 und 34 verwendet, vorrätig. Es werden aber an Altbäumen Schutzbügel abgebaut, die aufgrund der Stammstärke nicht mehr notwendig sind. Diese können dann umgehend an den

Jungbäumen 31 und 34 montiert werden. Dies kann aber frühestens Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt werden.

Zu 2. Die Verwaltung plant, zusätzliche Fahrradbügel im Bereich Große Düwelstraße/Kleine Düwelstraße einzubauen. Eine Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen erst für das erste Halbjahr 2024 zugesagt werden.

Zu 3. Für das Abräumen von Fahrrädern ist eine Behinderung oder Gefährdung für den Verkehr erforderlich, dies ist bei dem abgebildeten Fahrrad nicht der Fall. Ebenfalls ist keine Situation erkennbar, die ein Eingreifen der Verwaltung aufgrund einer konkreten Gefahrenlage gem. Niedersächsischem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) rechtfertigt. Das Entfernen dieses Fahrrades, welches offensichtlich kein Schrottrad ist, wäre somit unverhältnismäßig und würde die Rechte der Eigentümer*innen verletzen.
Es wären nur ordnungsdienstliche Maßnahmen möglich, wenn es am Baum zu tatsächlichen Schäden (Baumschutzsatzung §3 (2) i).) durch das Anschließen eines Fahrrades kommt UND die belegbaren Eigentümer*innen des Fahrrades namentlich bekannt sind.
Durch das Abstellen und Anschließen eines Fahrrades treten in der Regel keine Schäden am Baum auf.

TOP 6.
A N H Ö R U N G E N

TOP 6.1.
Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte
(Drucks. Nr. 1839/2023 mit 1 Anlage)

Bezirksratsherr Taplick kritisierte, dass die Integrationsbeiräte nicht noch einmal die Endfassung zur Beratung vorgelegt bekommen haben. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden des Integrationsbeirates erwiderte **Herr Selig**:

- Nach Abfrage der Fraktionsvorsitzenden im Interkreis wurde keine Notwendigkeit gesehen, dass die Fachverwaltung in die Sitzung kommt um die Drucksache vorzustellen.
- Die Drucksache habe einen langen Vorlauf mit längeren Diskussionen in einem Beirat, wo Mitglieder aller Integrationsbeiräte vertreten waren und es gab Zeit in den Integrationsbeiräten darüber zu diskutieren.

Bezirksratsfrau Hintz-Oppelt bestätigte das umfangreiche Beteiligungsformat im Vorfeld und dass Bezirksratsherr Taplick daran auch beteiligt war.

Protokollantwort:
Die Verwaltung sagte im Anschluss an die Sitzung zu, in der Sitzung des Integrationsbeirates am 31.01.2024 die Drucksache noch einmal vorzustellen.

Antrag

Der Rat möge beschließen, dass folgende Änderungen in der bestehenden Arbeitsweise der Integrationsbeiräte vorgenommen werden:

1. Besetzung und Vorsitz

Der nötige Stadtbezirksbezug als Voraussetzung einer Mitgliedschaft soll erweitert werden. Wie dieser konkret im Stadtbezirk oder im Einzelfall dargelegt werden muss, entscheidet der Stadtbezirksrat. Ein Stadtbezirksbezug kann wie bisher über den Wohn- oder Arbeitsort bestehen, aber auch über eine besondere Verbundenheit z.B. durch Tätigkeit in einem Verein oder den früheren Wohnort verstanden werden.

Der Vorsitz eines Integrationsbeirates und dessen Stellvertretung kann durch jedes Mitglied des jeweiligen Integrationsbeirates übernommen werden. Die Wahl erfolgt aus der Mitte des betreffenden Integrationsbeirates.

Jeder Integrationsbeirat erhält eine Geschäftsordnung, die als Entwurf durch die Verwaltung erarbeitet und vorgelegt wird. Anpassungen können jederzeit innerhalb der Stadtbezirke vorgenommen werden.
Um Mitglied eines Integrationsbeirates zu werden, kann der Stadtbezirksrat die persönliche Motivation der Personen erfragen.
Die Mitgliedschaft in einem Integrationsbeirat ist auf maximal 5 Jahre begrenzt; Verlängerungen sind möglich.

2. Inhaltliche Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte
Es wird ein Mentor*innenprogramm aufgelegt, durch das bereits erfahrene Mitglieder der Integrationsbeiräte neue Mitglieder unterstützen.
Die Integrationsbeiräte können auf eigenen Wunsch eine stadtbezirksorientierte Zielentwicklung beginnen und werden darin bei Bedarf durch die Bereiche Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1) unterstützt.
Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielerreichung vor. Über den Umfang und die Form entscheiden die Integrationsbeiräte selbst.
Das Fortbildungsangebot für Integrationsbeiratsmitglieder wird ausgeweitet, u.a. zur Vorbereitung der Mitglieder auf ihre Gremientätigkeit.

3. Öffentlichkeitsarbeit
Alle Termine der Integrationsbeiräte werden im Sitzungsmanagement der LHH eingestellt und veröffentlicht.
Die Integrationsbeiräte werden bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
Die Integrationsbeiräte werden bei der Vernetzung mit stadtweiten Strukturen (u.a. durch die beratenden Mitglieder des Internationalen Ausschusses) unterstützt.
Aus der Mitte der Integrationsbeiratsvorsitzenden wird ein Mitglied als Vertretung im WIR 2.0-Kuratorium bestimmt.
Als Zeichen der Wertschätzung erhalten alle ehrenamtlichen Mitglieder der Integrationsbeiräte ein Zertifikat über ihr Engagement, das durch ein Mitglied des Rates oder die Verwaltungsspitze übergeben wird.

4. Sitzungsgeld und Fahrtkosten
Alle Mitglieder der Integrationsbeiräte, die nicht Mitglied eines durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legitimierten städtischen Gremiums sind, erhalten für die Sitzungsteilnahme eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und eine Fahrtkostenpauschale. Die Entschädigung erfolgt nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover für die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder. Dabei ist die Anzahl der Sitzungen nicht begrenzt.

5. Namensgebung
Um einen neuen Namen zu entwickeln, organisieren die Bereiche Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1) eine

Umfrage in den Stadtbezirken. Möglich ist auch, dass die Bezeichnung „Integrationsbeiräte“ durch das Abstimmungsverfahren bestätigt wird.

6. Mittelverteilung
Der Haushaltsbegleitantrag H-0326/2021 wird zum 1.1.2025 umgesetzt.

7. Verwaltungsseitige Zuständigkeit
Die Unterstützung der Integrationsbeiräte bei administrativen Aufgaben (Zuwendungen, Erstellung von Drucksachen bei Neu- und Nachbesetzungen, Raumbuchungen, etc.) werden durch den Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) umgesetzt. Die fachliche Zuständigkeit liegt beim Bereich Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1).

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

TOP 7.
B E R I C H T E

TOP 7.1.
Bericht des Stadtbezirksmanagements
Abgesetzt

TOP 7.2.
Bericht aus dem Integrationsbeirat
Bezirksratsherr Taplick berichtete aus der letzten Sitzung des Integrationsbeirates, wo vor allem der Krieg in Israel und dem Gaza-Streifen eine Rolle spielten. Er betonte, dass man Angebote schaffen müsse, wo Menschen und vor allem Kinder darüber sprechen könnten. Des weiteren berichtete er von der Schaffung eines neuen Logos für den Integrationsbeirat und der Vorbereitung eines neuen Flyers.
Auch dieses Jahr solle es wieder eine finanzielle Unterstützung für die Flüchtlingswohnheime geben, um die Anschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Kinder zu ermöglichen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3.
Informationen über Bauvorhaben
Abgesetzt

TOP 8.
A N T R Ä G E

TOP 8.1.
aus vorhergehenden Sitzungen

TOP 8.1.1.
Bürgerbeteiligung und Einbindung des Bezirksrates in die Entscheidung über die Umgestaltung der Fahrradstraßen gemäß (Drucksache 1415/2023) im Stadtbezirk Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-1532/2023)

Die **Fraktion Bündnis90/Die Grünen** gab den Antragstellern insofern Recht, dass diese Fahradstraßen den Namen eigentlich nicht verdienen, sie seien gefährlich und unkomfortabel. Auseinander gingen allerdings die Meinungen darüber, wie man dem Gerichtsurteil nachkommen könne. Ein anderes Gerichtsurteil in Berlin habe bekräftigt, dass niemand das Recht habe exklusiv im öffentlichen Straßenraum zu parken. Man habe im Bezirksrat beschlossen und freue sich, dass die Fahrradstraßen eingerichtet wurden und nun so gestaltet werden sollen, dass sie diesen Namen verdienen. Dazu gehörten aber solche Dinge, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Modalfilter und ausreichende Breite. Man sei froh, dass die Verwaltung ein Entgegenkommen signalisiert habe und echte Fahrradstraßen herstellen will.

Die **CDU-Fraktion** als Antragsteller merkte an, dass dieser Antrag 2x in die Fraktionen gezogen wurde. Man habe versucht mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen, es hieß aber wiederholt, dass die Abwägung sorgfältig erfolgt sei und erst mit dem Antrag der SPD auf Abschaffung der Fahrradstraßen sei Bewegung in die Kommunikation gekommen. Der Fachbereichsleiter Tiefbau hätte die Chance gehabt ein neues Konzept vorlegen können, habe dies aber nicht getan.
Die **FDP-Fraktion** bezeichnete das Gespräch beim Oberbürgermeister als völlig unzureichend und ohne neue Ansätze.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen zum Umbau der bestehenden Fahrradstraßen einstweilen nicht umzusetzen, sondern

1. In geeigneter Form eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, bei denen die Bürger, insbesondere die Anlieger und Eigentümer der anliegenden Immobilien der betroffenen Straßen, zu den Vorschlägen der Verwaltung Stellung nehmen können und diese Stellungnahmen dann ergebnisoffen zu prüfen, ob ggf. auch die Abschaffung einer Fahrradstraße sachgerecht und zweckmäßig wäre
2. durch Verkehrszählungen gerichtsfest nachzuweisen, dass die Voraussetzung für die Einrichtung der jeweiligen Fahrradstraßen (also das der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist bzw. sein wird) nach wie vor gegeben sind,
3. und gegebenenfalls für jede einzelne Fahrradstraße eine Beschlussdrucksache für den Stadtbezirksrat zu erstellen, in der aufgeführt wird welche baulichen Maßnahmen, wann, geplant sind und wieviel Parkplätze insgesamt durch die Anordnung einer Fahrradstraße nach den Vorstellungen der Verwaltung insgesamt entfallen müssten.

4. 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5. **TOP 8.1.2.**
6. **Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße - Menschingstraße**
7. **(Drucks. Nr. 15-2252/2023)**

Die Antragsteller wollten dem Änderungsantrag nicht folgen.
Es solle vor Ort den Menschen ein höheres Sicherheitsempfinden gegeben werden, die rechtliche Bewertung sei bereits erfolgt.

Namentliche Abstimmung

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Adolph, Petra (SPD)	X	-	-
Bek, Asja (B90/Die Grünen)	-	X	-
Bloch, Julius (FDP)	X	-	-
Bokah Tamejani, Parwaneh Tayabeh (Die Linke.)	-	-	-
Büsel, Ayten (SPD)	-	-	-
Graue, Antje (SPD)	X	-	-
Hintz-Oppelt, Hannelore (B90/Die Grünen)	-	X	-
Hüsemann, Naemi (SPD)	X	-	-
Kluck, Oliver (B90/Die Grünen)	-	X	-
Meese, Ekkehard (B90/Die Grünen)	-	X	-
Meissner, Christian (CDU)	X	-	-
Müller, Leonie (Die Partei)	-	X	-
Osterburg, Felix Maximilian (CDU)	X	-	-
Pohl, Lilith (B90/Die Grünen)	-	X	-
Pollähne, Lothar (SPD)	X	-	-
Scholz, Jan Alexander (CDU)	X	-	-
Siekermann, Thomas (FDP)	X	-	-
Taplick, Lukas (SPD)	X	-	-
Wiesehahn, Gesine (B90/Die Grünen)	-	-	-
Dr. Wulf, Tobias (B90/Die Grünen)	-	X	-
Zissel, Tim (CDU)	-	-	-
	10	**7**	**0**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Fahrradstraße an der Brehmstraße – Menschingstraße wird abgeschafft und zu einer „normalen“ Tempo-30-Straße. Die geplanten Maßnahmen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil (siehe Informationsdrucksache1415/2023) werden nicht umgesetzt.

10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.2.1.

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag Nr. 15-2252/2023: Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße - Menschingstraße: Überpüfung der Maßnahmen in der Brehmstraße

(Drucks. Nr. 15-2634/2023)

Antrag

Der Bezirksrat möge den Antrag „Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße – Menschingstraße“ (DS 15-2252/2023) in folgender Fassung beschließen:

Der Antragstext wird ersetzt durch:
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen in der Brehmstraße, die zur Aufrechterhaltung der Fahrradstraße notwendig sind, rechtlich neu zu bewerten und dabei prüfen, wie der Verlust von Kfz-Stellplätzen reduziert werden kann.

7 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.3.
Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone
(Drucks. Nr. 15-2253/2023)

Die Antragsteller betonten nochmals, dass man nicht die Fahrradstraßen abschaffen wolle, sondern in Ruhe alle Argumente mit Verwaltung und Anwohner*innen austauschen und eine für alle gute Lösung erarbeiten wolle.
Auf eine Nachfrage zu Maschstraße und Akazienstraße, die beide in Anwohner*innenparkzonen liegen und Fahrradstraßen sind, aber trotz einer günstigen Quote von beantragten Parkscheinen und vorhandenen Parkplätzen, den Fahrradstraßenstatus verlieren sollen, antworteten die Antragsteller, dass es auch hier durchaus Differenzen zwischen dem Durchschnitt einer Anwohner*innenparkzone und den einzelnen Straßen gebe bei den verfügbaren Parkplätzen.

Namentliche Abstimmung

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Adolph, Petra (SPD)	X	-	-
Bek, Asja (B90/Die Grünen)	-	X	-
Bloch, Julius (FDP)	X	-	-
Bokah Tamejani, Parwaneh Tayabeh (Die Linke.)	-	-	-
Büsel, Ayten (SPD)	-	-	-
Graue, Antje (SPD)	X	-	-
Hintz-Oppelt, Hannelore (B90/Die Grünen)	-	X	-
Hüsemann, Naemi (SPD)	X	-	-
Kluck, Oliver (B90/Die Grünen)	-	X	-
Meese, Ekkehard (B90/Die Grünen)	-	X	-
Meissner, Christian (CDU)	X	-	-
Müller, Leonie (Die Partei)	-	X	-
Osterburg, Felix Maximilian (CDU)	X	-	-
Pohl, Lilith (B90/Die Grünen)	-	X	-
Pollähne, Lothar (SPD)	X	-	-
Scholz, Jan Alexander (CDU)	X	-	-
Siekermann, Thomas (FDP)	X	-	-
Taplick, Lukas (SPD)	X	-	-
Wiesehahn, Gesine (B90/Die Grünen)	-	-	-
Dr. Wulf, Tobias (B90/Die Grünen)	-	X	-
Zissel, Tim (CDU)	-	-	-
	10	**7**	**0**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone (bis einschließlich Altenbekener Damm) werden abgeschafft und zu „normalen“ Tempo-30-Straßen. Die geplanten Maßnahmen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil (siehe Informationsdrucksache 1415/2023) werden nicht umgesetzt bzw. werden bereits umgesetzte Maßnahmen wieder zurückgenommen.

10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.3.1.

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag „Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone“ (Drucks. Nr. 15-2253/2023): Überpüfung der Maßnahmen im Maschseeviertel

(Drucks. Nr. 15-2631/2023)

Antrag

Der Bezirksrat möge den Antrag „Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone (Drucks. Nr. 15-2253/2023)“ in folgender Fassung beschließen:

Der Antragstext wird ersetzt durch:
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen in der Anwohner*innenparkzone im Maschseeviertel, die zur Aufrechterhaltung der Fahrradstraße notwendig sind, rechtlich neu zu bewerten und dabei prüfen, wie der Verlust von Kfz-Stellplätzen reduziert werden kann.

7 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.4.
Herstellung der Schulwegsicherheit an der Kreuzung Wedemeyerstraße/Siemensstraße
(Drucks. Nr. 15-2276/2023)

Die Nachfrage, wo die Fahrradbügel installiert werden sollen (auf der Straße oder auf dem Gehweg) beantworteten die Antragsteller so, dass dies die Verwaltung entscheiden soll, sonst hätte man den Antrag konkreter gestellt.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen: Die Verwaltung wird gebeten, den Kreuzungsbereich Wedemeyerstraße/Siemensstraße durch geeignete Maßnahmen (vorzugsweise Fahrradbügel) gegen Falschparker*innen zu sichern.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 8.2.

Gemeinsam von Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU und FDP

TOP 8.2.1.
Aufnahme in das Programm ökologische Spielplatzsanierung
(Drucks. Nr. 15-2568/2023)

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, den Spielplatz an der Hilde-Schneider-Allee in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung aufzunehmen.

Einstimmig

TOP 8.3.
der CDU-Fraktion

TOP 8.3.1.
Innovative Mülleimer für den Stephansplatz
(Drucks. Nr. 15-2474/2023)

Aus der Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** kam die Anmerkung, dass diese Mülleimer sehr teuer seien und man nicht an eine Umsetzung glaube in Zeiten wo die Stadt Geld sparen müsse.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten eine angemessene Anzahl von sogenannten Solarpressbehältern auf dem Stephansplatz aufzustellen.

Einstimmig

TOP 8.3.2.
Mehr Verkehrssicherheit durch Parksensoren
(Drucks. Nr. 15-2475/2023)

Aus dem Bezirksrat kam der Hinweis, dass eine solche Maßnahme sowohl von den Kosten, als auch rechtlich umsetzbar ist.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit an Kreuzungen in engen Wohngebieten eine Installation von sogenannten Parksensoren möglich ist, um so das Ordnungsamt in Echtzeit über Falschparker zu informieren. Ein Vorbild kann hier die Stadt Lübeck sein, die bereits mit solchen Parksensoren arbeitet.

16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 8.3.3.
Mehr Verkehrssicherheit in der Geibelstraße
(Drucks. Nr. 15-2596/2023)

Die **Fraktion Bündnis90/Die Grünen** beantragte getrennte Abstimmung von Punkt 1 und 2+3.
Die Herausnahme einer Straße aus dem Vorbehaltsnetz einer Großstadt könne dazuführen, dass die Verkehrsströme andere angrenzende Straßen über Gebühr beanspruchen.

Die **FDP-Fraktion** bemängelte, dass ihre Nachfrage zu einer Anfrage noch immer nicht beantwortet wurde.

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert

1. die Geibelstraße im Vorbehaltsstraßennetz der Stadt Hannover zu belassen,

2. mit der Sanierung baldmöglichst zu beginnen,

3. ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und die Rad- und Fußwege unverzüglich in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen (indem Schlaglöcher geschlossen werden, Fahrbahnunebenheiten (zwischen Rad- und Fußwegen) ausgeglichen werden (zur Vermeidung von Pfützen) und ggf. die Fahrbahnbeläge der Radwege aufeinander abzustimmen bzw. in voller Breite wieder herzustellen.

4. Getrennte Abstimmung:

5. Punkt 1: 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen,

6. Punkt 2 und 3: Einstimmig

7. **TOP 9.**

8. **EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates**

9. **TOP 9.1.**

10. **Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult**

11. **(Drucks. Nr. 15-2569/2023)**

12. Antrag,

aus Mitteln des Integrationsbeirates Südstadt-Bult folgende Zuwendung zu gewähren:

Empfänger: **Flüchtlingswohnheim**

	Janusz-Korczak-Allee e.V.
Zuwendungsbetrag:	**860,- €**
Verwendungszweck:	**Neujahrsfest**
	Zuwendungsantrag IB-05-2023

Einstimmig

TOP 10.
EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

TOP 10.1.
Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2567/2023)

Antrag

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag 27-2023
Für das ökologische Sonderprogramm zur Sanierung von Spielplätzen und hier für das Projekt Spielplatz Südbahnhof (aus 2022) werden 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

TOP 10.2.
Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2570/2023)

Antrag

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag 28-2023
Der Waldorfkindergarten am Maschsee erhält für sein Gebäude bis zu 3.000,- EUR für die Verbesserung der Beleuchtungssituation aus dem Finanzhaushalt.

Antrag 29-2023
Tanke e.V. erhält für die Ausstellungen „Home Repair“ bis zu 3.000,- EUR aus dem Ergebnishaushalt.

Antrag 30-2023
Die Südstadt Kirchengemeinde erhält für die Anschaffung von Roll-/Klappstischen bis zu 1.500,- EUR aus dem Ergebnishaushalt.

Antrag 31-2023
Der M3 Minis Kita e.V. erhält bis zu 1.999,- EUR für die Anschaffung eines Krippenwagens aus dem Finanzhaushalt.

Die Zuwendungsempfänger*innen haben bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel

nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen des Bezirksrates zu handeln.

Einstimmig

Für das Protokoll:

E. MEESE Bezirksbürgermeister	G. SELIG Protokollführer

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2572/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratsfrau Ronja Beszon

Antrag,
gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei **Frau Ronja Beszon** die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Ziff. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Werden nicht berührt

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
Werden nicht berührt

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Frau Beszon hat mit Schreiben vomNovember 2023 ihren Rücktritt aus dem Bezirksrat erklärt. Gemäß § 52 Abs. 1 Z. 1 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht.
Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen, der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.63.07
Hannover / 06.12.2023

Freie Demokratische Partei
Fraktion im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Hannover, 25.11.2023

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023

Unfälle mit Fahrradfahrenden in Fahrradstraßen im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Um eine Sachaufklärung in der Diskussion um die aktuellen Fahrradstraßen zu bekommen

Fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Unfälle mit Fahrradfahrenden gab es in den einzelnen Fahrradstraßen im Stadtbezirk in den letzten fünf Jahren.
   Bitte tabellarische Darstellung, Untergliederung nach Unfallart und inkl. Selbstunfällen

Julius Bloch
Fraktionsvorsitzender
FDP Fraktion
im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

04.12.2023

A N F R A G E gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 20.12.2023

Anwohner*innenparken in der Geibelstraße

Die zum 5. Juni 2023 im Bereich zwischen Aegidientorplatz und Geibelstraße sowie Hildesheimer Straße und Rudolf-von-Bennigsen-Ufer eingerichtete Anwohner*innenparkzone in der Südstadt hat ihren südlichen Grenzverlauf in der Mitte der Geibelstraße. Dies hat zur Folge, dass die Bewohner*innen der nördliche Geibelstraße mit Zugang zu Parkscheinregelung beide Seiten frei nutzen können, die der südlichen jedoch auf nur eine Straßenseite festgelegt sind, was eine Benachteiligung letzterer bedeutet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann ist die Ausweitung der Anwohner*innenparkzone auf den Bereich südliche Geibelstraße bis nördlicher Altenbekener Damm geplant?
2. Durch welche Maßnahmen kann das Verfahren ggf. beschleunigt werden?

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hannover Südstadt-Bult

Vorsitzender: Oliver Kluck Telefon: (0511) 5443063 E-Mail: kluck@studioL.de
Adresse: Rehbergstraße 4 30173 Hannover

Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

04.12.2023

A N F R A G E gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 20.12.2023

Baumschutzmaßnahmen Große Düwelstraße/Kleine Düwelstraße

Im Bereich der Kreuzung Große Düwelstraße und Kleine Düwelstraße werden an den beiden kleineren Bäumen regelmäßig Fahrräder mit Faltschlössern aus Metall angeschlossen, wodurch die Bäume beschädigt werden (siehe Foto). Die größeren Bäume werden mit Metallbügeln geschützt. Entlang der Großen Düwelstraße gibt es bereits einige Fahrradbügel, die offensichtlich nicht ausreichend sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Können auch die kleineren Bäume mit Metallbügeln vor Vandalismus geschützt werden?

2. Können in diesem Bereich weitere Fahrradbügel aufgestellt werden?

3. Sind Bußgelder oder andere Ordnungsmaßnahmen (Entfernung des Fahrrades) möglich?

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hannover Südstadt-Bult

Vorsitzender: Oliver Kluck Telefon: (0511) 5443063 E-Mail: kluck@studioL.de
Adresse: Rehbergstraße 4 30173 Hannover

Foto: Gesine Wiesehahn

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In die Ratsversammlung

Nr. 1839/2023
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte

Antrag

Der Rat möge beschließen, dass folgende Änderungen in der bestehenden Arbeitsweise der Integrationsbeiräte vorgenommen werden:

1. Besetzung und Vorsitz

Der nötige Stadtbezirksbezug als Voraussetzung einer Mitgliedschaft soll erweitert werden. Wie dieser konkret im Stadtbezirk oder im Einzelfall dargelegt werden muss, entscheidet der Stadtbezirksrat. Ein Stadtbezirksbezug kann wie bisher über den Wohn- oder Arbeitsort bestehen, aber auch über eine besondere Verbundenheit z.B. durch Tätigkeit in einem Verein oder den früheren Wohnort verstanden werden.

Der Vorsitz eines Integrationsbeirates und dessen Stellvertretung kann durch jedes Mitglied des jeweiligen Integrationsbeirates übernommen werden. Die Wahl erfolgt aus der Mitte des betreffenden Integrationsbeirates.

Jeder Integrationsbeirat erhält eine Geschäftsordnung, die als Entwurf durch die Verwaltung erarbeitet und vorgelegt wird. Anpassungen können jederzeit innerhalb der Stadtbezirke vorgenommen werden.

Um Mitglied eines Integrationsbeirates zu werden, kann der Stadtbezirksrat die persönliche Motivation der Personen erfragen.

Die Mitgliedschaft in einem Integrationsbeirat ist auf maximal 5 Jahre begrenzt; Verlängerungen sind möglich.

2. Inhaltliche Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte

Es wird ein Mentor*innenprogramm aufgelegt, durch das bereits erfahrene Mitglieder der Integrationsbeiräte neue Mitglieder unterstützen.

Die Integrationsbeiräte können auf eigenen Wunsch eine stadtbezirksorientierte Zielentwicklung beginnen und werden darin bei Bedarf durch die Bereiche Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1) unterstützt.

Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielerreichung vor. Über den Umfang und die Form entscheiden die Integrationsbeiräte selbst.

Das Fortbildungsangebot für Integrationsbeiratsmitglieder wird ausgeweitet, u.a. zur Vorbereitung der Mitglieder auf ihre Gremientätigkeit.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Termine der Integrationsbeiräte werden im Sitzungsmanagement der LHH eingestellt und veröffentlicht.

Die Integrationsbeiräte werden bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die Integrationsbeiräte werden bei der Vernetzung mit stadtweiten Strukturen (u.a. durch die beratenden Mitglieder des Internationalen Ausschusses) unterstützt.

Aus der Mitte der Integrationsbeiratsvorsitzenden wird ein Mitglied als Vertretung im WIR 2.0-Kuratorium bestimmt.

Als Zeichen der Wertschätzung erhalten alle ehrenamtlichen Mitglieder der Integrationsbeiräte ein Zertifikat über ihr Engagement, das durch ein Mitglied des Rates oder die Verwaltungsspitze übergeben wird.

4. Sitzungsgeld und Fahrtkosten

Alle Mitglieder der Integrationsbeiräte, die nicht Mitglied eines durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legitimierten städtischen Gremiums sind, erhalten für die Sitzungsteilnahme eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und eine Fahrtkostenpauschale. Die Entschädigung erfolgt nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover für die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder. Dabei ist die Anzahl der Sitzungen nicht begrenzt.

5. Namensgebung

Um einen neuen Namen zu entwickeln, organisieren die Bereiche Rats- und

Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1) eine Umfrage in den Stadtbezirken. Möglich ist auch, dass die Bezeichnung „Integrationsbeiräte“ durch das Abstimmungsverfahren bestätigt wird.

6. Mittelverteilung

Der Haushaltsbegleitantrag H-0326/2021 wird zum 1.1.2025 umgesetzt.

7. Verwaltungsseitige Zuständigkeit

Die Unterstützung der Integrationsbeiräte bei administrativen Aufgaben (Zuwendungen, Erstellung von Drucksachen bei Neu- und Nachbesetzungen, Raumbuchungen, etc.) werden durch den Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) umgesetzt. Die fachliche Zuständigkeit liegt beim Bereich Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Besetzung der Integrationsbeiräte ist auf Geschlechterparität zu achten.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung weist negative Auswirkungen der Maßnahmen im Hinblick auf den CO_2-Ausstoss und den Stromverbrauch auf (u.a. Mobilität und Sitzungen).

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111 2023

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-180.000,00**

150.000 Euro Eigene Mittel der Bezirksräte zur Förderung aufgrund von Empfehlungen der Integrationsbeiräte

Ca. 30.000 Euro für entschädigungsberechtigte Teilnehmende in den Integrationsbeiräten.

Begründung des Antrages
Nach dem Beteiligungsprozess „WIR 2.0“, auf dessen Basis die Informationsdrucksache (0695/2023) zur Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte erstellt wurde, fand am 6.5.2023 ein Kongress mit Mitgliedern aller Bezirks- und Integrationsbeiräte statt. Das entstandene Ergebnis dient als Grundlage für den politischen Beteiligungs- und Entscheidungsprozess innerhalb der Stadtbezirksräte.

18.6/ 56.1
Hannover / 30.11.2023

Protokoll zum Kongress „WIR 2.0 – Maßnahmen zur Veränderung der Integrationsbeiräte“

06. Mai 2023 im Ratssaal, Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover
Anwesend: s.u. Teilnahmeliste

TOP 1: Begrüßung

Oberbürgermeister Onay begrüßt die Anwesenden und führt in das Thema des Kongresses ein: Die Landeshauptstadt Hannover hat als eine der ersten Kommunen in Deutschland einen Lokalen Integrationsplan erstellt, der nach über zehn Jahren einer Aktualisierung bedarf. Dabei geht es um die Frage, wie wir als Stadtgesellschaft zusammenleben wollen. In dem dafür gestarteten Prozess „WIR 2.0“ geht es nicht mehr nur um Integration, sondern um Teilhabe und Gleichberechtigung – und damit auch nicht mehr um einen „Integrationsplan“ sondern um das „WIR“.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden und Vorstellung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte im Rahmen von WIR 2.0 Prozesse

Bürgermeister Hermann erläutert zu TOP 4, dass die Idee aus den Expert*innengruppen zu einem zentralen Auswahlverfahren mangels Akzeptanz nicht mehr Bestandteil der vorgelegten DS sei.

Frau Dr. Doering hebt noch einmal hervor, dass das Konzept zur Veränderung der Integrationsbeiräte sich im Spannungsfeld zwischen Beratungsfunktion und Beteiligungsanspruch befindet: Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bildet den rechtlichen Rahmen und legt fest, dass Bezirksräte keine Ausschüsse haben. Daher können die Integrationsbeiräte nur beratend wirken und keine Beschlüsse fassen, die die Verwaltung binden. Gestaltungsraum besteht aber zum Beispiel in der Entwicklung einer Geschäftsordnung und der Definition des Vorsitzes.

Frau Dr. Doering stellt noch einmal kurz die Drucksache vor und lädt zur Diskussion ein.

TOP 2: Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Tegeder (Misburg-Anderten) merkt an, dass der Verwaltung eine Positionierung der Bezirksbürgermeister*innen zugesandt wurde, die auch den Teilnehmenden der heutigen Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Markurth und Frau Dr. Doering plädieren dafür, dass die im Positionspapier festgehaltenen Aspekte stattdessen direkt in den Dialog einzubringen sind.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) begrüßt als wichtige Neuerungen den Fokus auf Diversität und Repräsentanz junger Menschen in den Integrationsbeiräten.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) hebt hervor, dass auch das Zusammenwirken von Bezirksräten und Integrationsbeiräten betrachtet und verbessert werden soll.

Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 4: Zusammensetzung der Integrationsbeiräte
Themen: Geschäftsordnung; Jugendbeteiligung; Auswahlgremium
und
TOP 5: Entwicklung gemeinsamer längerfristiger Ziele und fachliche Unterstützung
Themen: Mentor*innenprogramm; Formulierung der stadtbezirksorientierten Zielentwicklung; Fort- und Weiterbildungen

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) erinnert, dass die Bezirksbürgermeister*innen bisher in der Regel auch Vorsitzende der Integrationsbeiräte waren und ergänzt, dass es sehr selten aktive Bewerbungen für die Mitarbeit gegeben habe. Meist sei dann damit das Interesse einer Organisation oder Gruppe verbunden. sei

Bewerbungsschreiben können seiner Ansicht nach durchaus hilfreich sein, um die Motivation von Interessierten zu klären. Es wird aber nach den bisherigen Erfahrungen notwendig bleiben, aktiv potenzielle Kandidat*innen durch persönliche Ansprache zu gewinnen. Er nennt das MiSO-Netzwerk Hannover e. V. als gutes Beispiel für ehrenamtliches Engagement junger Menschen in diesem Themenfeld. Die Aktivierung junger Menschen ist dem Integrationsbeirat Linden-Limmer bisher seines Erachtens insbesondere deshalb nicht gelungen, weil diese schnelle Entscheidungen und erkennbare Ergebnisse wünschen.

Eine Verpflichtung auf fünf Jahre wäre für diese Zielgruppe zusätzlich abschreckend. Für den Begriff des Stadtteilbezuges stellt **Bezirksbürgermeister Grube** infrage, ob dieser z. B. über die Postadresse der Arbeitgeber*innen tragfähig gewährleistet sei.

Zur Zusammensetzung des Gremiums fragt er, wie der Begriff Migrationshintergrund definiert sei und ob in den vorgesehenen Anteil künftig auch Mitglieder aus dem Bezirksrat eingerechnet werden können.

Herr Mingers erläutert, dass der Begriff des Migrationshintergrundes sich nach der Neudefinition in der Veröffentlichung „Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover. Hintergrund und Neudefinition“ aus dem Jahr 2020 richtet (https://www.hannover.de/content/download/832771/file/20200731_Sonderband_Migrationshintergrund2.pdf), die neben Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auch eingebürgerte Personen und (Spät-)Aussiedler*innen einbezieht.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsvorsitzende Jagemann (Nord) fragt, warum die maximale Mitgliederzahl des Gremiums an der Größe des Bezirksrats und nicht am Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtbezirk orientiert ist. Zum Teil gibt es auch Bezüge und Interesse an der Mitarbeit im Integrationsbeirat über die Stadtbezirksgrenzen hinweg – das sollte ihrer Ansicht nach berücksichtigt werden. Sie spricht sich gegen ein Bewerbungsverfahren aus; im Integrationsbeirat Nord gibt es zurzeit zwei freie Plätze und höhere Hürden wären eine zusätzliche Erschwernis für die Besetzung.

Frau Schepers bestätigt, dass für die Möglichkeit zur Mitarbeit im Integrationsbeirat das Engagement und die Wirksamkeit im Stadtbezirk zählt und dass es hier auch künftig keine weitergehend vorgegebene Trennschärfe geben soll. Der Migrationsanteil in einem statistischen Bezirk sagt wenig über den dortigen Integrations- und Unterstützungsbedarf aus und ist daher keine validere Bezugsgröße zur Festlegung der Mitgliederzahl des Gremiums.

Bezirksbürgermeister Mönkeberg (Herrenhausen-Stöcken) sieht in den Formalien und der fehlenden abschließenden Entscheidungskompetenz Gründe für die Schwierigkeit, zur Mitarbeit im Integrationsbeirat zu motivieren. Als Ansatz zur Attraktivierung der Arbeit führt der Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken auf Anregung des Stadtbezirksmanagers nun eigene Projekte durch.

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) wünscht sich Werbung für die Arbeit in den Integrationsbeiräten durch die Verwaltung, die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern sollte nach ihrem Dafürhalten bei den Bezirksräten (resp. dem Interkreis) verbleiben.

Den Vorschlag, ein Motivationsschreiben von potenziellen Mitgliedern zu erbitten, unterstützt sie und verspricht sich unabhängig von Form und Umfang davon die Möglichkeit, einen Abgleich der gegenseitigen Vorstellungen und Erwartungen vorzunehmen.

Das geplante Mentoring kann nach Einschätzung von **Bezirksbürgermeisterin Zaman** eher durch bereits erfahrene Integrationsbeiratsmitglieder als durch Bezirksratsmitglieder auf geeignete Weise geleistet werden.

Zur Steigerung der Wertschätzung empfiehlt sie, den Integrationsbeirat in Anlässe des Bezirksrates einzubinden. Beispielsweise erfolgt in Buchholz-Kleefeld die Überreichung des bezirklichen Integrationspreises durch die oder den Integrationsbeiratsvorsitzende*n. Für den weiteren Verlauf wünscht sich **Bezirksbürgermeisterin Zaman** Entscheidungsrecht für die Bezirksräte mit entsprechender Auszeichnung der geplanten Drucksache.

Herr Mingers teilt dazu mit, dass der heutige Termin ursprünglich als Anhörung zur Beschlussdrucksache geplant war. Es wird aber darüber hinaus noch jedem einzelnen Bezirksrat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Gremienlaufs der Beschlussdrucksache gegeben.

Frau Pfahl-Scholz (Integrationsbeiratsmitglied Buchholz-Kleefeld) hat für die Mitarbeit im Integrationsbeirat selbst ein Bewerbungsschreiben erstellt und unterstützt die Idee eines Motivationsschreibens.

Frau Schepers ergänzt, dass der Begriff mit Formalismus und Prüfungsdruck in Verbindung gebracht wird. Die Grundidee des Motivationsschreibens ist hier aber (wie gerade von Bezirksbürgermeisterin Zaman beschrieben), eine Grundlage für das gegenseitige Kennenlernen zu schaffen, in dem Interessierte sich einmal die Mühe machen, in einfacher Sprache und zwei kurzen Sätzen mitzuteilen, dass und warum sie Interesse an der Mitwirkung im Integrationsbeiräte haben.

Bezirksbürgermeister Rödel (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) erinnert, dass die Integrationsbeiräte anfänglich zum Teil auf Ablehnung durch die Bezirksräte gestoßen seien, sich aber inzwischen (mit sehr unterschiedlicher gelebter Praxis in den einzelnen Stadtbezirken) etabliert haben.

Eine schriftlich verfasste Bewerbung hält er nicht für erforderlich, aber die Motivation für die Mitarbeit im Gremium sollte formuliert werden.

Das Mentoring soll nach Ansicht von **Bezirksbürgermeister Rödel** nicht durch die Bezirksratspolitik erfolgen. Bei der Definition des Bezuges zum Stadtbezirk soll Engagement honoriert werden, „Mandats-Tourismus“ sollte aber vermieden werden.

Bezirksbürgermeister Rödel begrüßt es ausdrücklich, dass der Vorsitz künftig auch aus dem Gremium heraus besetzt werden kann.

Bezirksratsherr Schmitz (Misburg-Anderten) wünscht, dass eine Definition des Begriffs „Multiplikator*in“ aufgenommen wird. Die Erläuterung von **Herrn Mingers**, dass der Begriff bereits im LIP verwendet wurde und dort als „in besonderer Weise im Stadtbezirk vernetzt“ und „die Reichweite von Bezirksrats- und Integrationsbeiratsmitgliedern multiplizierend“ definiert wurde, kritisiert **Bezirksratsherr Schmitz** als unzureichend. **Bürgermeister Hermann** warnt vor zu engen Definitionen, die die eigene Handlungsfähigkeit einschränken könnten.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) nennt acht Initiativen, in denen junge Menschen sehr aktiv sind. Die Akquise von jungen Menschen ist ihres Erachtens nur eine Frage des „auf sie Zugehens“.

Herr Janssen (Integrationsbeiratsmitglied Bothfeld-Vahrenheide) empfiehlt als ehemaliger Schulleiter einer IGS, an dieser Schulform für die Mitarbeit im Integrationsbeirat zu werben, weil nach seiner Erfahrung hier für viele Kinder mit Migrationshintergrund ein guter Bildungsweg eröffnet wird und Gymnasien zu hochschwellig sind.

Frau Mirabadi (Integrationsbeiratsmitglied Linden-Limmer) ist der Ansicht, dass der LIP nicht in der Stadtgesellschaft angekommen ist und dass das aber auch nicht von den einzelnen Integrationsbeiräten geleistet werden kann.

Eine Begrenzung der Mitgliedschaft auf fünf Jahre hält sie grundsätzlich für sinnvoll – auch als Impuls für Neubesetzungen. Insbesondere die Multiplikator*innen können Brückenpersonen sein, um neue Mitglieder zu finden.

Aus den Motivationsschreiben erhofft **Frau Mirabadi** auch, neue Inhalte zu generieren, um stärker inhaltliche Orientierungspunkte zu finden und über die Beratung von Projektanträgen hinaus aktiv zu werden.

Bezirksratsfrau Grobleben (Linden-Limmer) wünscht sich eine Öffnung der Integrationsbeiräte. Der Integrationsbeirat Linden-Limmer ist eingebunden worden, als der Bezirksrat über die Schöff*innenbewerber*innenliste verunsichert war. Als weiteres Beispiel für Beratungspotenzial durch den Integrationsbeirat gibt sie die Benennung eines Platzes an. Aus ihrer Sicht könnten durch den Integrationsbeirat demokratische Werte verankert und das das dortige Wissen um antidemokratische Kräfte nutzbar gemacht werden. **Bürgermeister Hermann** weist darauf hin, dass der Integrationsbeirat beraten kann, seine obligatorische Einbindung aber rechtlich nicht möglich ist.

Bezirksratsfrau Grammel (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt) berichtet, dass ihr Versuch, den eigenen Platz an ein Mitglied mit Migrationshintergrund abzugeben, gescheitert ist, weil die Angesprochenen sich die Mitarbeit im Gremium nicht zugetraut haben. Statt eines Motivationsschreibens schlägt sie ein Kursangebot vor, das ermutigt und befähigt. Aufgrund der starken kulturellen Durchmischung ist Empathie ihrer Ansicht nach ein wichtigeres Kriterium als ein nachgewiesener Migrationshintergrund im Sinne der Statistik.

Herr Mingers gibt zu bedenken, dass Interesse am gesellschaftlichen Miteinander und Empathie bereits durch Multiplikator*innen und Bezirksratsmitglieder repräsentiert wird. Eigener Migrationshintergrund als Kriterium gewährleistet die Interessenvertretung einer weiteren wichtigen Perspektive auf das Zusammenleben der Kulturen.

Bezirksbürgermeister Meese (Südstadt-Bult) würde es bedauern, durch die Befristung auf fünf Jahre und maximal eine Verlängerung Engagierte zu verlieren. Ein demokratisches Element statt stillschweigender Verlängerung der Mitgliedschaft findet er aber grundsätzlich sehr wünschenswert. Ein Motivationsschreiben erachtet Bezirksbürgermeister Meese grundsätzlich als sinnvoll – mit der Maßgabe, dass es auch in sehr kurzer und einfacher Form erfolgen kann. Er empfiehlt, Interessent*innen durch Einladung ins Gremium zur Mitarbeit zu ermutigen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Kramarek (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) fragt, wie sich die Verwaltung die Geschäftsordnung vorstellt.

Herr Mingers erklärt, dass zurzeit ein Entwurf erarbeitet wird, der dann als Vorlage zur Verfügung gestellt wird, die aber lokal angepasst werden kann. Mögliche Festlegungen, die darüber getroffen werden können, sind zum Beispiel das Rederecht im Gremium und Einladungsfristen.

Bürgermeister Hermann fasst zusammen, dass deutlich geworden ist, dass für die Zusammensetzung der Integrationsbeiräte mit dem formulierten Stadtteilbezug kein Wohnsitzprinzip gilt, sondern das Engagement vor Ort zählt.

Auch dem Begriff der Migrationserfahrung ist eine eindeutige Definition hinterlegt.

Für die Idee eines Motivationsschreibens aus den Expert*innengruppen hat sich in den Wortbeiträgen gezeigt, dass die persönliche Ansprache ein wichtiger Zugang bei der Gewinnung neuer Mitglieder bleibt.

Das Mentoring ist als Unterstützungsangebot gedacht, für das es in dieser Runde eine Offenheit gibt. Seine Ausprägung kann in den Stadtbezirken individuell erfolgen.

Grundsätzlich sollen die einzelnen Regelungen nicht zu eng gefasst werden, um sich die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Frau Dr. Doering ergänzt, dass keine Begrenzung der möglichen Wiederwahlen erfolgen soll.

TOP 6: Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren
Themen: Termine der Integrationsbeiräte im Sitzungsmanagement; Öffentlichkeitsarbeit und Internet; Social Media Präsenz; Flyer

Frau Dr. Doering referiert die Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit anhand der Präsentation.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) fragt, wie die ausgeweitete Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltung erfolgen soll, wenn parallel die hauptamtliche Unterstützung der Bezirksratsarbeit reduziert werden soll. Er regt eine Informationsveranstaltung über die Arbeit vor einer Wahlperiode an. Eine große Herausforderung ist es seines Erachtens, bisher nichtorganisierte junge Menschen erreichen. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von **Bezirksratsfrau Grammel** weist er darauf hin, dass der Bezirksrat Ricklingen zugunsten von mehr Mitgliedern mit Migrationshintergrund auf Sitze der Bezirksratsmitglieder verzichtet hat.

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) weist auch noch einmal darauf hin, dass das Stadtbezirksmanagement zur Disposition steht – und damit auch Teile der Umsetzung der Inhalte, die hier diskutiert werden. Bisher klaffen nach seiner Erfahrung Zielsetzungen und Umsetzung in den Integrationsbeiräten auseinander, weil die Mitglieder zusätzliche Termine und Aufgaben nicht wahrnehmen können. Das gilt auch für die Verteilung von Faltblättern, daher hält er digitale Informationen für sinnvoller und begrüßt den Ansatz, künftig über verschiedene Social-Media-Kanäle informieren zu wollen. Die Website des Integrationsbeirats Linden-Limmer kann allerdings mangels personeller Ressourcen bei der Stadt zurzeit nicht aktualisiert werden. Daher stellt sich ihm auch bezüglich Social Media die Frage, wer diese Kanäle künftig füllt.

Weil einige Integrationsbeiratsmitglieder sich aus Angst vor Anfeindungen nicht mehr öffentlich zeigen möchten, schlägt **Bezirksbürgermeister Grube** vor, ihnen
städtische Mailadressen zur Verfügung zu stellen.

Frau Schepers antwortet auf die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die Verwaltung die vorgesehenen Unterstützungsleistungen erbringen kann, dass dies letztlich eine politische Entscheidung ist. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Verwaltung stünden in direktem Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Rates.

Bezirksbürgermeister Rödel (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) vertritt die Ansicht, dass bei der Diskussion um Kürzungen im Stadtbezirksmanagement in den Textvorlagen jetzt stattdessen „die Verwaltung“ als zuständige Stelle genannt werden muss.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Oettinger-Bankowsky (Ricklingen)unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Unterstützung durch die Verwaltung. Die Diskussion um kulturelle Aneignung im Zusammenhang mit einem Projektantrag an den Integrationsbeirat Ricklingen und die daraus resultierenden Vorwürfe haben den Integrationsbeirat allein überfordert. Die Seminar-Angebote sind aus ihrer Sicht ein guter Ansatz, sie dürfen aber nicht verpflichtend werden.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) fragt nach dem bisherigen Internetauftritt und Informationsmöglichkeiten über die Integrationsbeiräte.

Herr Mingers nennt die Internetadressen www.hannover.de/integrationsbeirat1 bis www.hannover.de/integrationsbeirat13 als direkte Zugänge (Zahlen am Ende sind die Bezirksnummern, die Seiten sind aber auch über Suchmaschinen unter Angabe des Begriffs „Integrationsbeirat“ und dem Namen des Stadtbezirks auffindbar).

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) merkt an, dass Verbesserungen gegenüber der bisherigen Praxis (Social Media durch die Pressestelle bestückt und Faltblätter durch das Stadtbezirksmanagement erstellt) notwendig sind.

TOP 7: Stärkere Vernetzung, Wahrnehmung und Wertschätzung innerhalb der Politik und Zivilgesellschaft
Themen: Vernetzungstreffen; Jahresbericht; Zertifikat

Frau Starke (Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld) schlägt vor, statt eines Berichts als Informationsdrucksache im Internationalen Ausschuss (zu dem es keinen Kontakt gibt), einen Bericht im jeweiligen Bezirksrat vorzusehen. Ihrer Erfahrung nach sind viele Integrationsbeiratsmitglieder unsicher und es fällt ihnen schwer, sich zu Wort zu melden. Die Bezirksräte als Adressaten wären ein vertrautes Gremium und die Stärkung dieser Verbindung aus ihrer Sicht sinnvoller und wichtiger.

Herr Mingers erläutert, dass der Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielsetzungen und Themen im Umfang von einer Seite gedacht ist. **Bürgermeister Hermann** ergänzt, dass der Bericht nur eine schriftliche Dokumentation als Kollektivergebnis sein soll und keine Überforderung durch die Erwartung eines persönlichen Vortrages stattfinden wird.

Bezirksbürgermeister Tegeder (Misburg-Anderten) bittet, bei allen Diskussionen im Blick zu behalten, dass die Mitglieder nur ehrenamtlich arbeiten. Eine jährliche Zielentwicklung wirkt seiner Ansicht nach dafür sehr formalisiert.

Bezirksratsfrau Grobleben (Linden-Limmer) bittet darum, bei der Öffentlichkeitsarbeit mitzudenken, wie die Gremienmitglieder vor Beleidigung und Bedrohung und rassistischen Anfeindungen geschützt werden können. Sie führt aus, dass diese Frage auch ein Hinderungsgrund für ein Engagement im Integrationsbeirat sein kann.

Frau Dr. Doering teilt hierzu mit, dass die Integrationsbeiratsmitglieder in die Veröffentlichung ihrer Namen und Kontaktdaten nicht einwilligen müssen. Grundsätzlich sind Übergriffe immer strafrechtlich relevant und werden von der Polizei verfolgt. Diskriminierung darüber hinaus immer auch an die Antidiskriminierungsstelle gemeldet werden.

Bezirksbürgermeister Dr. Waraich (Bothfeld-Vahrenheide) regt an, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch den Vereinen im Stadtbezirk bekannt gemacht werden müsste, dass sie an den Sitzungen teilnehmen kann. Die Einsparung der Veröffentlichung von Tagesordnungen der Bezirksratssitzungen in den Stadtanzeigern steht seiner Ansicht nach im Widerspruch zu der angekündigten Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit für die Integrationsbeiräte.

Bürgermeister Hermann fasst zur Diskussion unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 zusammen, dass die Verbesserung der Sichtbarkeit der Integrationsbeiräte noch einmal zu diskutieren ist und eine wichtige Voraussetzung für das Interesse an der Mitarbeit im Gremium darstellt.

Frau Dr. Doering gibt ergänzend noch einmal den Hinweis, dass die Vorschläge nicht von der Verwaltung stammen, sondern aus den Expert*innen-Arbeitsgruppen. Die Verwaltung transportiert diese Vorschläge nur und bemüht sich um Umsetzbarkeit.

PAUSE

TOP 8: Sitzungsgeld, Thema: Aufwandsentschädigung

Herr Mingers erläutert, dass Sitzungsgeld nur aufgrund der Entschädigungssatzung gezahlt werden kann. Die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover wird gerade überarbeitet. Künftig könnten danach allen Integrationsbeiratsmitglieder, die nicht gleichzeitig Bezirksratsmitglieder oder hauptamtlich Beschäftigte oder Verbeamtete der Landeshauptstadt Hannover sind, 21 Euro je Sitzung und 3,30 Euro Fahrtkosten für vier Sitzungen pro Jahr gewährt werden.

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) regt an, die Fahrtkostenerstattung an den Preis einer Tageskarte im ÖPNV anzupassen.

Frau Walkling-Stehmann (Integrationsbeirat Vahrenwald-List) bittet, die Anzahl der entschädigungsfähigen Sitzungen auf sechs zu erhöhen, weil manche Integrationsbeiräte auch fünf Sitzungen abhalten und die Delegierten weitere Fahrten machen müssen.

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) schlägt vor, keine Begrenzung der entschädigungsfähigen Sitzungen vorzunehmen. **Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen)** unterstützt diesen Vorschlag mit dem Hinweis, dass es in anderen Beiräten des Rates solche Begrenzungen auch nicht gibt. **Bürgermeister Hermann** stimmt dem Anliegen zu, die Begrenzung der Anzahl entschädigungsfähiger Sitzungen wird aus dem Entwurf gestrichen.
Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsvorsitzende Jagemann (Nord) weist darauf hin, dass der Vorsitz mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden ist und fragt, ob dementsprechend für die Vorsitzenden auch ein höheres Sitzungsgeld geplant ist. **Herr Mingers** antwortet, dass dies im Entwurf der Verwaltung nicht vorgesehen ist. **Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld)** unterstützt den Vorschlag von Frau Jagemann. Auf Nachfrage von **Frau Dr. Doering**, ob es eine Empfehlung zur Summe gibt, schlägt **Bezirksbürgermeister Dr. Waraich (Bothfeld-Vahrenheide)** das doppelte Sitzungsgeld eines einfachen Mitgliedes vor. Der Vorschlag findet schweigende Zustimmung und auf Nachfrage keinen Widerspruch. Er wird dementsprechend so aufgenommen.

TOP 10: Neuorganisation der Mittel, Thema: Mittelverteilung

Herr Mingers erläutert den neuen Verteilungsschlüssel für das Budget der Integrationsbeiräte: 50.000 Euro werden wie bisher mit Bezugnahme auf die Einwohner*innenzahl auf die Stadtbezirke verteilt und 100.000 Euro nach Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund. Diese Veränderung ist durch einen Haushaltsbegleitantrag bereits in die Ratspolitik eingespeist.

Frau Balli (Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken) hält die Einwohner*innenzahl für sinnvoller, weil Integrationsarbeit bidirektional stattfinden muss und sich nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund bezieht. **Bezirksratsherr Yilmaz (Bothfeld-Vahrenheide)** spricht sich dafür aus, die Verteilung an der Einkommenssituation der Menschen zu orientieren statt an dem Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund. **Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Grammel (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt)** spricht sich ähnlich wie **Bezirksratsherr Yilmaz** für die Armuts- bzw. Transferleistungsquote als Orientierungsgröße aus.

Bezirksbürgermeister Rödel (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) weist darauf hin, dass der Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode demnächst eine neue große Unterkunft bekommt. Er fragt, inwieweit solche kurzfristigen Schwankungen bei dem neuen Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) konstatiert, dass es unterschiedliche Argumente für bestimmte Bezugsgrößen gibt und eine gerechte Lösung schwierig zu finden ist. Er weist darauf hin, dass die Projektarbeit an den Unterkünften bisher von Integrationsbeiräten und Bezirksräten finanziert worden ist und in Wellen das Budget der Gremien zu großen Anteilen beansprucht. Er fragt, wie die Finanzierung dieses Bedarfs dauerhaft gewährleistet werden kann.

Bezirksbürgermeister Meese (Südstadt-Bult) wirft die grundsätzliche Frage nach der Höhe des Budgets auf, das seit 2008 unverändert ist. Es gibt weitere denkbare Kriterien (wie z. B. die Anzahl der Unterkünfte, der Migrant*innenvereine, …), aber er kann die neue Quotierung gut nachvollziehen und auch als damit schlechter gestellter Stadtbezirk mittragen.

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) weist auf die Abstimmung zwischen Integrationsbeirat und Bezirksrat zur Gewährung von Fördermitteln in Linden-Limmer hin, die bisher ermöglicht hat, die verfügbaren Mittel stets vollständig zu vergeben.

Herr Mingers weist darauf hin, dass der obengenannte Haushaltsbegleitantrag auch eine gegenseitige Unterstützungsmöglichkeit der Integrationsbeiräte bei im Einzelfall bereits ausgeschöpftem Budget vorsieht.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) ist der Ansicht, dass Flüchtlingsunterkünfte bisher nicht als Förderziel der Integrationsbeiräte vorgesehen waren, da es sich um Menschen handelt, wie nicht im Stadtbezirk bleiben werden; es ging seiner Meinung nach um Integration der Einwohner*innen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Liu-Rüsch (Nord) weist darauf hin, dass zwischen der Empfehlung des Integrationsbeirats vor Ort, wie das Geld verwandt wird, und zwischen der Verteilung des Budgets unterschieden werden muss. Sie spricht sich dafür aus, dass nur gewichtige Faktoren eine Umverteilung bewirken sollten.

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) ist der Ansicht, dass in der Integrationsarbeit nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterschieden werden, sondern grundsätzlich Integration gefördert werden sollte. Das Solidarprinzip zwischen den Integrationsbeiräten ist nach ihrem Dafürhalten ein wichtiger Ansatz, um den Kontakt untereinander zu intensivieren.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) stimmt Frau Zaman zu und verweist auf die verschiedenen Fonds und Fördertöpfe, zu denen Integrationsbeiräte auch beraten könnten – auch um stärker auf die Zielsetzungen der bereitgestellten Mittel fokussieren zu können.

Bezirksratsherr Schmitz (Bezirksrat Misburg-Anderten) unterstützt die Forderung nach einer generellen Erhöhung des Budgets und schließt sich Frau Zamans Positionierung gegen eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus an.

Bezirksbürgermeister Dr. Waraich (Bothfeld-Vahrenheide) erläutert die Vorgehensweise in seinem Stadtbezirk und ermuntert, Projekte zur Förderung der Integration bei Bedarf auch im Bezirksrat aufzugreifen. Dieser kann aus eigenen Mitteln auch investive Kosten aus dem Finanzhaushalt fördern, währenddessen die Mittel der Integrationsbeiräte nur für konsumtive Kosten des Ergebnishaushaltes übernehmen kann.

Bezirksratsfrau Grammel (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt) argumentiert, dass zahlreiche Geflüchtete nur wegen der Wohnungsnot noch in den Unterkünften wohnen und gerade dort die Unterstützung daher besonders wichtig ist, während diejenigen, die mit anderem Aufenthaltsstatus einreisen oder bereits zu Beginn eine andere Unterbringung finden, weniger Unterstützung benötigen.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) erwidert, dass es ihm nur generell um eine angemessene Mittelbereitstellung geht. Wenn die Verwaltung die Unterstützung der Unterkünfte/ Arbeit mit Geflüchteten im Wirkungsbereich der Integrationsbeiräte sieht, muss sie seiner Ansicht nach dafür auch Geld zur Verfügung stellen.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Marchewitz (Nord) erklärt, dass die stark angestiegene Zahl der Geflüchteten bisher noch nicht angesprochen wurde – und auch daher eine Aufstockung dringend angebracht wäre.

Bürgermeister Hermann weist abschließend darauf hin, dass die Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 abgeschlossen sind. Eine Erhöhung wäre erst zum nächsten Haushalt möglich.

TOP 9: Bezeichnung, Thema: ein neuer Name mittels Vorschlagsverfahren und Onlineabstimmung

Frau Dr. Doering erläutert, warum Überlegungen zur Veränderung des Namens entstanden sind. Unter anderem stört man sich daran, dass man „integriert werden“ soll. Der neue Name „WIR 2.0“ für den bisherigen LIP ist schnell und gut angenommen worden. Wenn sich auf eine Neubenennung verständigt wird, soll das über eine Einreichung von Vorschlägen erfolgen.

Bezirksbürgermeister Rödel möchte den Fokus eher auf die Inhalte und die Qualität der Arbeit legen. Seiner Erfahrung nach spielt die Bezeichnung für die Betroffenen häufig keine Rolle. „WIR-Beirat“ wäre seiner Ansicht nach eher schwierig zu verstehen. Das auch die bisher gute Arbeit der Integrationsbeiräte ständigem Überprüfungs- und Verbesserungsbedarf unterliegen, steht seiner Meinung nach außer Frage. Wenn die Integrationsbeiräte mehrheitlich mit der Beibehaltung des bisherigen Namens einverstanden sind, sollte das nicht infrage gestellt werden.

Frau Mirabadi (Integrationsbeiratsmitglied Linden-Limmer) spricht sich für einen neuen Namen aus und schlägt „WIR-Beirat“ oder „Stadtteilbeirat“ vor.

Bezirksratsherr Schmitz (Misburg-Anderten) empfindet den Begriff „Integration“ als angestaubt und schlägt stattdessen „Beirat für gesellschaftliche Teilhabe“ vor.

Bezirksbürgermeisterin Zamann (Buchholz-Kleefeld) spricht sich ebenfalls für einen neuen, kreativen Vorschlag aus, weil ihrer Erfahrung nach oft auch der „Integrationsbedarf“ gar nicht gesehen wird.

Bezirksbürgermeister Baumert (Vahrenwald-List) findet, dass schon wegen der etablierten Abkürzung „I-Beirat“ dringend ein anderer Name gefunden werden sollte.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Liu-Rüsch (Nord) empfindet sowohl „Integration“ als auch „Beirat“ als „unattraktiv“ und nennt als Alternative „Ausschuss für kulturelle Vielfalt“.

Herr Balde (Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken) wünscht sich zum Verfahren einen Aufruf zu Vorschlägen an die Integrationsbeiräte mit Fristsetzung.

Bürgermeister Hermann erklärt, dass das so festgehalten wird.

TOP 11: Abschluss

Bürgermeister Hermann erläutert das weitere Verfahren:

Der heutige Kongress war ein informeller Zwischenschritt, an den sich die Erstellung einer Beschlussdrucksache anschließt. Diese geht voraussichtlich nach den Sommerferien mit allen Anhängen (Protokoll des Kongresses, Muster einer Geschäftsordnung) in die Gremien.

18.6, 10.05.2023

Anwesenheitsliste Kongress WIR 2.0 – 06.05.2023

	Name	Stadtbezirk	Bezirksrat/I-Beirat
1	Patricia Tuschling-Moch	01 Mitte	I-Beirat
2	Irma Walkling-Stehmann	02 Vahrenwald-List	I-Beirat
3	Milan Pejic	02 Vahrenwald-List	I-Beirat
4	Thorsten Baumert	02 Vahrenwald-List	Bezirksbürgermeister
5	Turan Arslan	02 Vahrenwald-List	Bezirksrat
6	Dr. Wjahat Waraich	03 Bothfeld-Vahrenheide	Bezirksbürgermeister
7	Beate Herkendell	03 Bothfeld-Vahrenheide	Stv. Bez.bürgermeisterin.
8	Heval Yilmaz	03 Bothfeld-Vahrenheide	Bezirksrat
9	Wilm Janssen	03 Bothfeld-Vahrenheide	I-Beirat
10	Belgin Zaman	04 Buchholz-Kleefeld	Bezirksbürgermeisterin
11	Ulrich Janke	04 Buchholz-Kleefeld	Bezirksrat
12	Petra Pfahl-Scholz	04 Buchholz-Kleefeld	I-Beirat
13	Johanna Starke	04 Buchholz-Kleefeld	I-Beirat
14	Klaus Tegeder	05 Misburg-Anderten	Bezirksbürgermeister
15	Robert Schmitz	05 Misburg-Anderten	Bezirksrat
16	Sinan Yayici	05 Misburg-Anderten	I-Beirat
17	Paul Omoruyi	05 Misburg-Anderten	I-Beirat
18	Bernd Rödel	06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Bezirksbürgermeister
19	Regine Kramarek	06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Stv. Bez.bü. + I-Beirat
20	Iwona Kosinski	06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	I-Beirat
21	Ekkehard Meese	07 Südstadt-Bult	Bezirksbürgermeister
22	Lukas Taplick	07 Südstadt-Bult	Bezirksrat + I-Beirat
23	Vildan Rovcanin	07 Südstadt-Bult	I-Beirat

Anwesenheitsliste Kongress WIR 2.0 – 06.05.2023

24	Heloisa Fernandes Vieira-Stein	08 Döhren-Wülfel	I-Beirat
25	Claudia Meier	08 Döhren-Wülfel	Bezirksrat + I-Beirat
26	Anja Schollmeyer	08 Döhren-Wülfel	Bezirksrat
27	Andreas Markurth	09 Ricklingen	Bezirksbürgermeister
28	Reinhard Deppe	09 Ricklingen	Bezirksrat
29	Rokhsana Wilhelms	09 Ricklingen	Bezirksrat
30	Tanja Oettinger-Bankowsky	09 Ricklingen	Bezirksrat + I-Beirat
31	Rainer Grube	10 Linden-Limmer	Bezirksbürgermeister
32	Jasmin Grobleben	10 Linden-Limmer	Bezirksrat
33	Iyabo Kaczmarek	10 Linden-Limmer	Bezirksrat + I-Beirat
34	Metin Catanak	10 Linden-Limmer	I-Beirat
35	Ferdos Mirabadi	10 Linden-Limmer	I-Beirat
36	Rolf Schulz	11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Bez.bürgerm. + I-Beirat
37	Julia Grammel	11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Bezirksrat + I-Beirat
38	Seher Aksakalli	11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	I-Beirat
39	Berin Balli	12 Herrenhausen-Stöcken	I-Beirat
40	Lukas Mönkeberg	12 Herrenhausen-Stöcken	Bezirksbürgermeister
41	Frank Schumann	12 Herrenhausen-Stöcken	Bezirksrat
42	Mahmood Firdaws Balde	12 Herrenhausen-Stöcken	I-Beirat
43	Fuluk Liu-Rüsch	13 Nord	Stv. Bez.bürgermeisterin
44	Angelika Jagemann	13 Nord	Bezirksrat + I-Beirat
45	Yvonne Marchewitz	13 Nord	Bezirksrat + I-Beirat
46	Anja Alsweh-Kurz	13 Nord	I-Beirat
47	Selma Karateke	13 Nord	I-Beirat

Anwesenheitsliste Kongress WIR 2.0 – 06.05.2023

48	Belit Onay	LHH	OB
49	Thomas Hermann	LHH	Bürgermeister und Rat
50	Alexander Koop	LHH	FBL 56
51	Dr. Bettina Doering	LHH	BL 56.1
52	Nima Moraghebi	LHH	56.1
53	Antonia Sennholz	LHH	Bachelorstudentin 18.6
54	Stephan Kaczmarek	LHH	18.62.13 SBM
55	Darius Pilarski	LHH	18.62.12 SBM
56	Stephan Mingers	LHH	SGL 18.63
57	Astrid Schepers	LHH	Stv. BL 18.6/SGL 18.62

Drucksache 15-1532/2023

CDU
BEZIRKSRATSFRAKTION
SÜDSTADT-BULT

07.08.2023

Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrats
Südstadt-Bult am 20.09.2023

Bürgerbeteiligung und Einbindung des Bezirksrates in die Entscheidung über die Umgestaltung der Fahrradstraßen gemäß (Drucksache 1415/2023) im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen zum Umbau der bestehenden Fahrradstraßen einstweilen nicht umzusetzen, sondern

1. In geeigneter Form eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, bei denen die Bürger, insbesondere die Anlieger und Eigentümer der anliegenden Immobilien der betroffenen Straßen, zu den Vorschlägen der Verwaltung Stellung nehmen können und diese Stellungnahmen dann ergebnisoffen zu prüfen, ob ggf. auch die Abschaffung einer Fahrradstraße sachgerecht und zweckmäßig wäre,
2. durch Verkehrszählungen gerichtsfest nachzuweisen, dass die Voraussetzung für die Einrichtung der jeweiligen Fahrradstraßen (also das der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist bzw. sein wird) nach wie vor gegeben sind,
3. und gegebenenfalls für jede einzelne Fahrradstraße eine Beschlussdrucksache für den Stadtbezirksrat zu erstellen, in der aufgeführt wird welche baulichen Maßnahmen, wann, geplant sind und wieviel Parkplätze insgesamt durch die Anordnung einer Fahrradstraße nach den Vorstellungen der Verwaltung insgesamt entfallen müssten.

Begründung:

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender:
Jan Alexander Scholz

Am Graswege 34
30169 Hannover

Telefon: 0511 76835905
E-Mail: jan.a.scholz@web.de
Internet: www.cdu-hannover.de

Am Freitagnachmittag, den 16.06.2023, weit nach dem Abgabeschluss für Anträge für die anstehende Bezirksratssitzung, wurde der Bezirksrat Südstadt-Bult von der Verwaltung erstmalig über das Ergebnis der Überprüfung der bereits eingerichteten Fahrradstraßen im Stadtbezirk Südstadt / Bult unter Berücksichtigung des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 21.12.2021 durch eine bloße Informationsdrucksache (Drucksache 1415/2023) informiert. Darin ist der Wegfall von 128 ausdrücklich genannten Parkplätzen im Stadtbezirk Südstadt-Bult vorgesehen. Zusätzlich sollen noch zahlreiche weitere Parkplätze wegfallen, da das jahrzehntelange halbseitige Parken auf dem Gehweg in einigen Fahrradstraßen nicht mehr toleriert werden soll. Die Anzahl der so wegfallenden Parkplätze wurde aber nicht genannt.

Wie aus der Informationsdrucksache hervorgeht sind die geplanten Maßnahmen um Umgestaltung der Fahrradstraßen, insbesondere der Wegfall der zahlreichen Parkplätze, nicht rechtlich zwingend, da das Urteil nur für den Einzelfall gilt.

Aus der Informationsdrucksache 1415/2023 geht nicht hervor, dass die Straßenverkehrsbehörde überhaupt geprüft hat, ob überhaupt eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann, weil Ausführungen dazu fehlen, ob der Radverkehr auf der jeweiligen Fahrradstraße, die vorherrschende Verkehrsart ist oder werden wird, die Straße eine hohe Bedeutung für den Netzverkehr hat oder von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Radverkehr ist (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO, Zeichen 244.1 und 244.2).

Um dies rechtssicher zu ermitteln müsste dies gegebenenfalls durch Verkehrszählungen nachgewiesen werden. Eine entsprechende Zähleinrichtung gibt es ja an der parallel zur Fahrradstraße Alte Döhrener Straße laufenden neuen Veloroute am Rudolf-von-Bennigsen Ufer.
Es liegt ja nahe, dass mit der Einrichtung der Veloroute am Rudolf-von-Bennigsen Ufer die Bedeutung der Alten Döhrener Straße für den Netzvekehr/Radverkehr abgenommen hat.

Gleiches könnte für die Brehmstraße und Menschingstraße im Hinblick auf die, für die nahe Zukunft geplante Fertigstellung, der parallel verlaufenden Veloroute am Bischofsholer Damm gelten.

Mangels Ausführungen hierzu in der Informationsdrucksache wurde die allgemeine Zulässigkeit der untersuchten Straßen hier von der Verwaltung offensichtlich lediglich unterstellt. Das „ob“ wurde von der Verwaltung hier offensichtlich nicht näher geprüft, sondern man hat sich auf das „wie“ der rechtskonformen Ausgestaltung der jeweiligen Fahrradstraße konzentriert.

Zudem geht die Einrichtung von Fahrradstraßen in Hannover häufig auf Anregungen des jeweiligen Stadtbezirksrats zurück. Die Beschlüsse des Stadtbezirksrats wurden jedoch nicht im Bewusstsein gefasst, dass solch gravierende Umgestaltungen der Straßen (inklusive des Wegfalls von zahlreichen Parkplätzen) für eine rechtskonforme Ausgestaltung als Fahrradstraße erforderlich sind.

Deshalb sollte über das „ob“ und „wie“ und „wann“ der Anordnung bzw. der Neugestaltung der betroffenen Fahrradstraßen unter Einbeziehung der Belange aller Bürger im Bezirksrat neu entschieden werden. Das Recht des Bezirksrates dazu ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 94 Abs.1 Nr.4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz bzw. § 11Abs 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Hannover.
Das wäre auch sinnvoll in Hinblick auf die Kosten für einen Umbau der Fahrradstraßen, denn die könnten sich nach erfolgreichen Anwohnerklagen oder einer ablehnenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht als sinnlos herausstellen.

Dabei müssen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen verfahrensmäßig, jedoch die Mitwirkungsrechte des Bezirksrats berücksichtigt werden, rechtlich die Voraussetzungen für die

Einrichtung einer Fahrradstraße gegeben sein und inhaltlich im Einzelfall dann unter Einbeziehung des Bezirksrats und der Bürger (insbesondere der Anwohner) sachgerechte und zweckmäßige Lösungen gefunden werden. Letzteres ist ja laut Informationsdrucksache auch die Absicht der Verwaltung.

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender

SPD

Fraktion im Bezirksrat
Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt
Hannover

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Antrag gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 15. November 2023

Hannover, 29.10.2023

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Fahrradstraße an der Brehmstraße – Menschingstraße wird abgeschafft und zu einer „normalen“ Tempo-30-Straße. Die geplanten Maßnahmen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil (siehe Informationsdrucksache1415/2023) werden nicht umgesetzt.

Begründung

Die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen (Anlage 1, Blatt 4 und 5 der Informationsdrucksache), die der Umsetzung des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 21.12.2021 dienen sollen, sind weder notwendig, noch sachgerecht und auch nicht anwohner*innenfreundlich.
Die Anwohner*innen haben unter anderem in mehreren Einwohner*innenfragestunden deutlich gemacht, dass sie die Maßnahmen für ungeeignet und nicht zielführend halten. Dort, in verschiedenen Mails und Briefen an die Fraktionsvorsitzenden und in unseren eigenen Recherchen (Infostände vor Ort) wurde immer wieder deutlich, dass die Straßen nicht so stark frequentiert sind und damit auch keinen Unfallschwerpunkt bilden. Vielmehr verhindert der ruhende Kfz-Verkehr derzeit, dass die Autofahrer*innen am zu schnell fahren gehindert werden. Sie stellen somit eine zusätzliche Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen dar. Die Maßnahmen führen zu keiner Verbesserung, sondern vielmehr zu einem Verlust an Lebensqualität der Anwohner*innen. Das wurde unter anderem auch noch einmal durch eine Online-Petition unterstrichen, an der sich (Stand: 20.09.2023) 453 Menschen beteiligt haben.

Petra Adolph

Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 15-2634/2023)

Eingereicht am 18.12.2023 um 22:01 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag Nr. 15-2252/2023: Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße - Menschingstraße: Überpüfung der Maßnahmen in der Brehmstraße

Antrag
Der Bezirksrat möge den Antrag „Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße – Menschingstraße“ (DS 15-2252/2023) in folgender Fassung beschließen:

Der Antragstext wird ersetzt durch:
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen in der Brehmstraße, die zur Aufrechterhaltung der Fahrradstraße notwendig sind, rechtlich neu zu bewerten und dabei prüfen, wie der Verlust von Kfz-Stellplätzen reduziert werden kann.

Begründung
Die Brehmstraße stellt als Fahrradstraße eine wichtige Radwegeverbindung zwischen der Veloroute 6 und dem Stadtteil Waldheim dar. Darüber hinaus wird sie von vielen Radfahrenden genutzt, um über die Menschingstraße in den Bereich der Kliniken auf der Bult zu gelangen.

Mit der Informationsdrucksache 1415/2023 hat die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen dargestellt, die durch das Verwaltungsgerichtsurteil „Kleefelder Straße“ für die Stadt Hannover rechtlich bindend sind, um die Fahrradstraße auch zukünftig rechtssicher als solche widmen zu können.

Die Mehrheit der Bürger*innen in der Brehmstraße hat in Schreiben und auch im Bezirksrat deutlich gemacht, dass ihnen der Erhalt der Fahrradstraße wichtig ist. Einige haben aber auch Bedenken geäußert, dass ihre Lebensqualität durch den Wegfall von Parkplätzen eingeschränkt wird.

Die Verwaltung sollte daher die Maßnahmen einer rechtlichen Prüfung unterziehen, um den Wegfall von Parkplätzen zu reduzieren. Dabei sollte sie sowohl die aktuellen Papiere der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zum Radwegebau, wie z.B. die ERA oder E-Klima 2023, als auch die Ideen der Bürgerinitiative „Fahrradstraße“ auf der Bult in den Abwägungsprozess einbeziehen.

18.63.07.BRB
Hannover / 19.12.2023

Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

09.12.2023

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult
o. V. i. A.
über FB Personal und Organisation
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag Nr. 15-2252/2023: Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße - Menschingstraße

Der Bezirksrat möge den Antrag „Abschaffung Fahrradstraße Brehmstraße – Menschingstraße“ (DS 15-2252/2023) in folgender Fassung beschließen:

Der Antragstext wird ersetzt durch:
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen in der Brehmstraße, die zur Aufrechterhaltung der Fahrradstraße notwendig sind, rechtlich neu zu bewerten und dabei prüfen, wie der Verlust von Kfz-Stellplätzen reduziert werden kann.

Begründung:

Die Brehmstraße stellt als Fahrradstraße eine wichtige Radwegeverbindung zwischen der Veloroute 6 und dem Stadtteil Waldheim dar. Darüber hinaus wird sie von vielen Radfahrenden genutzt, um über die Menschingstraße in den Bereich der Kliniken auf der Bult zu gelangen.

Mit der Informationsdrucksache 1415/2023 hat die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen dargestellt, die durch das Verwaltungsgerichtsurteil „Kleefelder Straße“ für die Stadt Hannover rechtlich bindend sind, um die Fahrradstraße auch zukünftig rechtssicher als solche widmen zu können.

Die Mehrheit der Bürger*innen in der Brehmstraße hat in Schreiben und auch im Bezirksrat deutlich gemacht, dass ihnen der Erhalt der Fahrradstraße wichtig ist. Einige haben aber auch Bedenken geäußert, dass ihre Lebensqualität durch den Wegfall von Parkplätzen eingeschränkt wird.

Die Verwaltung sollte daher die Maßnahmen einer rechtlichen Prüfung unterziehen, um den Wegfall von Parkplätzen zu reduzieren. Dabei sollte sie sowohl die aktuellen Papiere der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zum Radwegebau, wie z.B. die ERA oder E-Klima 2023, als auch die Ideen der Bürgerinitiative „Fahrradstraße“ auf der Bult in den Abwägungsprozess einbeziehen.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

SPD

Fraktion im Bezirksrat
Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt
Hannover

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

Antrag gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 15. November 2023

Hannover, 29.10.2023

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone (bis einschließlich Altenbekener Damm) werden abgeschafft und zu „normalen“ Tempo-30-Straßen. Die geplanten Maßnahmen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil (siehe Informationsdrucksache1415/2023) werden nicht umgesetzt bzw. werden bereits umgesetzte Maßnahmen wieder zurückgenommen.

Begründung

Im Rahmen einer Anfrage (15-1804/2023) in der September-Bezirksratssitzung wurde deutlich, dass im betroffenen Gebiet bereits 11 Parkplätze weggefallen sind und noch weitere 70 folgen sollen.
Die Anwohner*innenparkzone ist erst im Juli 2023 eingeführt worden. In der kontroversen Debatte über die Einführung dieser Parkzone ist den Anwohner*innen versprochen worden, dass sie ein bevorzugtes Anrecht auf einen Parkplatz erwerben können und der Parkdruck in diesem Gebiet (insbesondere bei Großveranstaltungen) dadurch erheblich entschärft werden kann. Außerdem wurde eine Evaluation dieser Maßnahme nach einer Testphase von zwei Jahren zugesagt. 1.908 Anwohner*innen haben daraufhin einen Berechtigungsschein erworben (siehe Anfrage 15-1812/2023).
Gleichzeitig wird nun die Anzahl der Abstellplätze aufgrund der Fahrradstraßen-Maßnahme drastisch reduziert. Und dass ohne die Berechtigungsscheininhaber*innen vorab zu informieren und ihnen deutlich zu machen, dass ihre Parkberechtigung damit praktisch wertlos wird. Die ursprünglich gemachten Zusagen sind damit unhaltbar. Dieser Umgang mit den Anwohner*innen entspricht in keiner Weise verlässlicher und nachvollziehbarer Politik und kann deshalb nicht toleriert werden.

Petra Adolph

Fraktionsvorsitzende

Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

09.12.2023

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult
o. V. i. A.
über FB Personal und Organisation
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023 zum Antrag „Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone“ (Drucks. Nr. 15-2253/2023)

Der Bezirksrat möge den Antrag „Abschaffung Fahrradstraßen in der Anwohner*innenparkzone (Drucks. Nr. 15-2253/2023)“ in folgender Fassung beschließen:

Der Antragstext wird ersetzt durch:
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Informationsdrucksache 1415/2023 aufgeführten Maßnahmen in der Anwohner*innenparkzone im Maschseeviertel, die zur Aufrechterhaltung der Fahrradstraße notwendig sind, rechtlich neu zu bewerten und dabei prüfen, wie der Verlust von Kfz-Stellplätzen reduziert werden kann.

Begründung:

Die Fahrradstraßen im Maschseeviertel sind wichtige Routen für Radfahrer*innen. Sie haben eine Wirkung, die über den Stadtbezirk hinausgeht. Die Maschstraße, Meterstraße und Alte Döhrener Straße bilden eine wichtige Alternative zur Hildesheimer Straße für den Radverkehr in die südlichen Stadtteile. Die Hildesheimer Straße hat sehr schmale Fahrradwege, die sich im Bereich der U-Bahnschächte weiter verengen. Zudem ist jeder Kreuzungsbereich ein Gefahrenpunkt für die Radfahrenden.

Über dies befinden sich im Maschseeviertel viele Schulen und damit sind die dortigen Fahrradstraßen ein wichtiger Bestandteil für die Schulwegsicherheit.

Mit der Informationsdrucksache 1415/2023 hat die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen dargestellt, die durch das Verwaltungsgerichtsurteil „Kleefelder Straße“ für die Stadt Hannover rechtlich bindend sind, um die Fahrradstraße auch zukünftig rechtssicher als solche widmen zu können.

Die Verwaltung schlägt in der o.g. Drucksache Maßnahmen vor, wie z.B.: Radaufstellflächen, die aber nicht der Verkehrssicherheit dienen. Durch den Wegfall dieser zusätzlichen Fahrradabstellanlagen könnten Parkplätze in diesem Bereich erhalten bleiben und die Fahrradstraße rechtssicher weitergeführt werden.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

SPD
Fraktion im
Bezirksrat der
Landeshauptstadt Hannover
Südstadt-Bult

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult
o. V. i. A.
über FB Personal und Organisation
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

25.10.2023

A N T R A G gemäß **§ 93 Abs. 1 NKomVG** in Verbindung mit § 9 HS und Anhang II HS
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 15.11.2023

Herstellung der Schulwegsicherheit an der Kreuzung Wedemeyerstraße/Siemensstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Kreuzungsbereich Wedemeyerstraße/Siemensstraße durch geeignete Maßnahmen (vorzugsweise Fahrradbügel) gegen Falschparker*innen zu sichern.

Begründung:
Obwohl die Kurvenbereiche der o.g. Kreuzung mit Zickzacklinien als Halteverbotszone markiert sind, wird von Anwohner*innen berichtet, dass dort immer wieder Fahrzeuge abgestellt werden. Die Strecke wird von vielen Schüler*innen genutzt. Durch das Falschparken kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Schüler*innen beim Überqueren der Kreuzung. Deshalb sollte dieser Bereich durch geeignete Maßnahmen vor Falschparker*innen gesichert werden, um die Schulwegsicherheit zu garantieren.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzen

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 15-2568/2023)

Eingereicht am 05.12.2023 um 14:27 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Aufnahme in das Programm ökologische Spielplatzsanierung

Antrag
Die Verwaltung wird gebeten, den Spielplatz an der Hilde-Schneider-Allee in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung aufzunehmen.

Begründung
Dem Bezirksrat Südstadt-Bult stehen Mittel zur ökologischen Sanierung von Schul- und Spielplätzen zur Verfügung. Der Bezirksrat ist gemeinschaftlich überein gekommen, dass diese Mittel zur Sanierung des Spielplatzes an der Hilde-Schneider-Allee verwendet werden sollen.

Derzeit lädt der Spielplatz nur bedingt zum Spielen und Verweilen ein. Die Grünanlagen bedürfen dringend einer Erneuerung und auch die Sandflächen müssen saniert werden. Außerdem sollen weitere Spielgeräte das Angebot verbessern. Die Spielgeräte müssen mit Schattenspendern ausgerüstet werden, so dass das Spielen auch an besonders sonnigen Tagen gefahrlos möglich ist.

Es fehlen außerdem Fahrradabstellmöglichkeiten am Eingang.

18.63.07.BRB
Hannover / 05.12.2023

BEZIRKSRATSFRAKTION
SÜDSTADT-BULT

23.11.2023

Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrats
Südstadt-Bult am 20.12.2023

Innovative Mülleimer für den Stephansplatz

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten eine angemessene Anzahl von sogenannten Solarpressbehältern auf dem Stephansplatz aufzustellen.

Begründung:

Wie der Lokalpresse zu entnehmen war treten vermehrt Ratten am Stephansplatz auf, die sich dann auch in den nicht verschlossenen öffentlichen Abfalleimern nach Nahrung suchen. Das kann zu unangenehmen Überraschungen führen, wenn man seinen Müll ordnungsgemäß entsorgen möchte.
Die Solarpressbehälter sind geschlossen und pressen den Müll dank Solarenergie zusammen, so dass sechsmal mehr Müll als in herkömmliche Müllbehälter dieser Größe hereinpasst. Ratten kommen dann nicht mehr an den Müll und ziehen hoffentlich weiter. Die Stadtreinigung kann dann ggf. ihre Leerungszyklen anpassen, wenn in einem Gebiet nur solche Behälter aufgestellt werden. In Bremen hat sich der Behälter zum Beispiel am viel frequentierten Hauptbahnhof bewährt (s.: Abfallbehälter im öffentlichen Raum | Die Bremer Stadtreinigung – Die Bremer Stadtreinigung (die-bremer-stadtreinigung.de).

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender:
Jan Alexander Scholz
E-Mail: jan.a.scholz@web.de
Internet: www.cdu-hannover.de

BEZIRKSRATSFRAKTION
SÜDSTADT-BULT

24.11.2023

Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrats
Südstadt-Bult am 20.12.2023

Mehr Verkehrssicherheit durch Parksensoren

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit an Kreuzungen in engen Wohngebieten eine Installation von sogenannten Parksensoren möglich ist, um so das Ordnungsamt in Echtzeit über Falschparker zu informieren. Ein Vorbild kann hier die Stadt Lübeck sein, die bereits mit solchen Parksensoren arbeitet.

Begründung:

Wegen der Verknappung von Parkraum werden leider immer wieder Kreuzungen zugeparkt, was unter anderem auch eine Gefahr für Schulkinder darstellen kann.
Bisher ist das Mittel der Wahl zur Verhinderung solch illegalen Parkens die Installation von starren Pfosten oder Fahrradbügeln. An engen Kreuzungen ist jedoch zu befürchten, dass so unter anderem Feuerwehr, Rettungsdienste und Müllabfuhr mit ihren großen Fahrzeugen behindert werden. Zudem werden, gerade nachts und in der dunklen Jahreszeit solche Pfosten wegen der engen Kurven häufig unbeabsichtigt touchiert, was zu vermehrten Kosten führt, da die Pfosten oder Bügel immer neu ausgetauscht werden müssen
Dies ist bei den Parksensoren nicht der Fall. Das Ordnungsamt wird direkt informiert und kann sofort einschreiten. Lübeck setzt Parksensoren gegen Falschparker ein | NDR.de - Nachrichten - Schleswig-Holstein.
Der Stadtbezirk Südstadt-Bult kann hier ein echter Vorreiter in Sachen Verkehrsplanung sein. Außerdem ist es ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung.

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender:
Jan Alexander Scholz
E-Mail: jan.a.scholz@web.de
Internet: www.cdu-hannover.de

BEZIRKSRATSFRAKTION
SÜDSTADT-BULT

30.11.2023

Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Meese
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrats
Südstadt-Bult am 20.12.2023

Mehr Verkehrssicherheit in der Geibelstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert

1) die Geibelstraße im Vorbehaltsstraßennetz der Stadt Hannover zu belassen,

2) mit der Sanierung baldmöglichst zu beginnen,

3) ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und die Rad- und Fußwege unverzüglich in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen (indem Schlaglöcher geschlossen werden, Fahrbahnunebenheiten (zwischen Rad- und Fußwegen) ausgeglichen werden (zur Vermeidung von Pfützen) und ggf. die Fahrbahnbeläge der Radwege aufeinander abzustimmen bzw. in voller Breite wieder herzustellen.

Begründung:

ad1+2) Die nach einer umfangreichen, € 50.000,- teuren, Bürgerbeteiligung beschlossene Sanierung der Geibelstraße Drucksache 0687/2022 wurde am 06.07.2022 von der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in die Fraktion gezogen und wurde dann bis Mitte November 2023 nicht mehr behandelt vgl. DS15-2274/2023 F1. Die Verwaltung teilte mit, dass sie gemäß der DS 1010/2023 F1 u.a. zu untersuchen habe, ob die Geibelstraße aus dem Vorbehaltsstraßennetz der Stadt Hannover rausgenommen werden sollte.
Als wichtige Zubringerstraße zum Maschsee und wichtige Ost-Westverbindung muss die Geibelstraße Vorbehaltsstraße bleiben. Andernfalls hätte man ja auch keine so teure Bürgerbeteiligung veranstaltet. Daher kann die Sanie-

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender:
Jan Alexander Scholz
E-Mail: jan.a.scholz@web.de
Internet: www.cdu-hannover.de

rung wie geplant stattfinden und der Bürgerwille respektiert werden. Alles andere wäre ja eine Verschwendung von Steuergeld und würde nur zu Politikverdrossenheit führen, da die Bürger wegen des schlechten Zustands der Straße verständlicherweise Taten sehen wollen.

ad 3) Die Geibelstraße war und ist sanierungsbedürftig. Durch die in Vorbereitung der Sanierung vorgenommenen Leitungsarbeiten wurden die Fahrbahn und Radwege aufgerissen und anschließend provisorisch wieder verfüllt.
Durch die provisorische Verfüllung entstanden zahlreiche Fahrbahnunebenheiten, insbesondere auf den Rad- und Fußwegen, die bei Regen zu massiver Pfützenbildung führen – mit allen negativen Konsequenzen.
Insbesondere wenn die Pfützen auf den Radwegen in der kalten und dunklen Jahreszeit jetzt gefrieren besteht eine erhöhte Unfallgefahr für Radfahrer.
In anderen Bereichen der Geibelstraße ist die Oberfläche der Radwege auch nach wie vor sanierungsbedürftig. Angesichts des ungewissen Beginns und der ungewissen Dauer der Sanierungsphase können die geschilderten Mängel nicht als vorrübergehendes Provisorium toleriert werden, sondern müssen sofort beseitigt werden.

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2569/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult

Antrag,
aus Mitteln des Integrationsbeirates Südstadt-Bult folgende Zuwendung zu gewähren:

Empfänger:	**Flüchtlingswohnheim Janusz-Korczak-Allee e.V.**
Zuwendungsbetrag:	**860,- €**
Verwendungszweck:	**Neujahrsfest Zuwendungsantrag IB-05-2023**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Aktivitäten des Integrationsbeirates sind darauf ausgerichtet, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk zu fördern. Diese Zielsetzung differenziert grundsätzlich nicht nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten; es entspricht dem Integrationsgedanken, dass sich einzelne geförderte Projekte an unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Frauen/Mädchen bzw. Männer/Jungen) richten.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
keine Auswirkungen

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111 Bezeichnung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	860,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-860,00**

Begründung des Antrages
Auf Grundlage des Antrages beim Integrationsbeirates Südstadt-Bult hat sich der Integrationsbeirat Südstadt-Bult am 30.11.2023 mehrheitlich für die Vergabe der oben genannten Zuwendung ausgesprochen.

18.63.07
Hannover / 05.12.2023

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 15-2567/2023)

Eingereicht am 05.12.2023 um 14:28 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

---

Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult

Antrag
Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag 27-2023
Für das ökologische Sonderprogramm zur Sanierung von Spielplätzen und hier für das Projekt Spielplatz Südbahnhof (aus 2022) werden 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung
Der Stadtbezirk Südstadt-Bult fördert das Projekt mit den zusätzlichen Mitteln. Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur freien Verfügung. Der Verwendungszweck steht im Einklang mit den Förderzielen des Stadtbezirksrates.

18.63.07.BRB
Hannover / 05.12.2023

Drucksache Nr. 15-2570/2023

Herrn Ekkehard Meese
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
18.63.07.BRB

06.12.2023

Gemeinsamer A N T R A G gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 9 HS und Anh. II HS in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 20.12.2023

Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag 28-2023
Der Waldorfkindergarten am Maschsee erhält für sein Gebäude bis zu 3.000,- EUR für die Verbesserung der Beleuchtungssituation aus dem Finanzhaushalt.

Antrag 29-2023
Tanke e.V. erhält für die Ausstellungen „Home Repair“ bis zu 3.000,- EUR aus dem Ergebnishaushalt.

Antrag 30-2023
Die Südstadt Kirchengemeinde erhält für die Anschaffung von Roll-/Klappstischen bis zu 1.500,- EUR aus dem Ergebnishaushalt.

Antrag 31-2023
Der M3 Minis Kita e.V. erhält bis zu 1.999,- EUR für die Anschaffung eines Krippenwagens aus dem Finanzhaushalt.

Die Zuwendungsempfänger*innen haben bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen des Bezirksrates zu handeln.

Begründung
Die im Antrag aufgeführten Vereine/Verbände/Personen haben Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck beantragt. Die Antragsteller*innen haben glaubhaft dargestellt, dass die ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Mittel nicht ausreichen. Insofern fördert der Stadtbezirk Südstadt-Bult die einzelnen Projekte. Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur freien Verfügung. Der Verwendungszweck steht im Einklang mit den Förderzielen des Stadtbezirksrates.

Oliver Kluck
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen

Petra Adolph
Fraktionsvorsitzende SPD

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender CDU

Julius Bloch
Fraktionsvorsitzender FDP